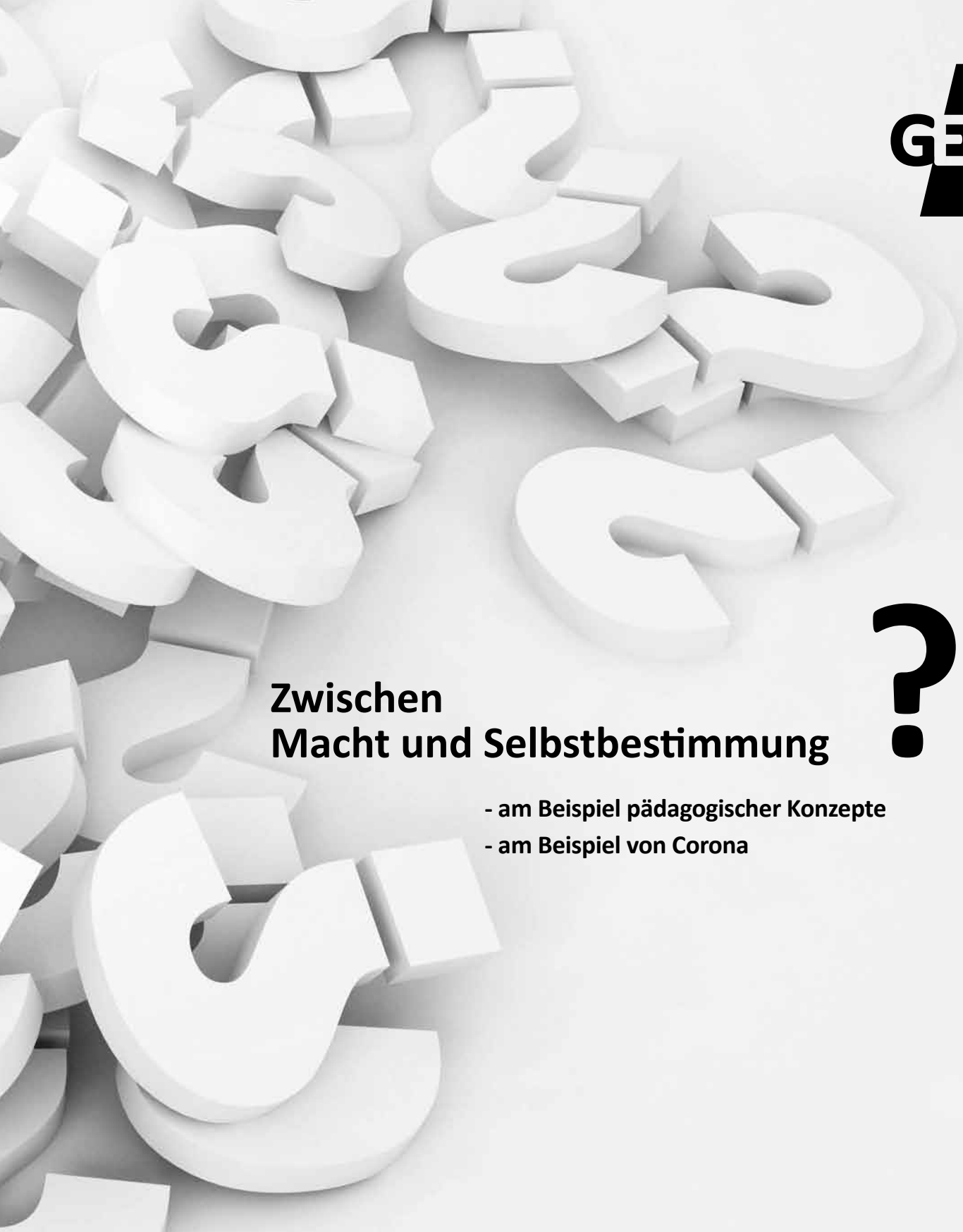

Zwischen Macht und Selbstbestimmung ?

- am Beispiel pädagogischer Konzepte

- am Beispiel von Corona

DDS

Zeitschrift
der Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Bayern

Juni 2020

Zwischen Macht und Selbstbestimmung?

- am Beispiel pädagogischer Fragen

3 **Stärke statt Macht**
von Verena Escherich

4 **Umgang mit herausforderndem Verhalten von Kindern und Jugendlichen**
Ein Bericht aus der Schulpraxis
von Sandra Siply, Andrea Groß und Margarethe Fröhlich

6 **Auch Kinder brauchen die Erfahrung von Selbstwirksamkeit**
ein Interview mit Tilman Lutz von Kaija Kutter

8 **Montessori Fachoberschule München – MOS**
Jeder Mensch lernt gerne – auch ohne Noten und nach 8.00 Uhr!
von Carl Mirwald

10 **Zivilcourage in der Sozialen Arbeit**
von Claire Ruminy

12 **Wie weiter in der Behindertenhilfe?**
von Gerd Schnellinger

- am Beispiel von Corona

13 **Versammlungsfreiheit, Demonstration und Protest in Zeiten von Corona**
von Pauline Weller, Anna von Gall und Dr. Vivian Kube

16 **Crisis? What Crisis? (Supertramp)**
Zumutungen und Widerständigkeit in der Corona-Krise
von Prof. Dr. Klaus Weber

18 **Gewerkschaften – wie weiter in Zeiten von Corona?**
von Wolfgang Veiglhuber

20 **Niedriglohnsektor plötzlich systemrelevant – brauchte es für diese Erkenntnis eine Pandemie?**
von Georg Wäsler

21 **Berichte**
Mitgliederversammlung der GEW Aschaffenburg befasst sich mit dem Thema »Neue Autorität«

Rubriken

22 **Dies & Das**
23 **Geburtstage und Jubiläen**
24 **Kontakte**

Hinweis der Rechtsstelle

ARBEITSRECHT/SOZIALRECHT/BEAMTENRECHT

Bei Rechtsstreitigkeiten/gerichtlichen Verfahren ist für GEW-Mitglieder die Landesrechtsstelle erste Anlaufstelle. Unbedingt vor Beauftragung eines Rechtsanwalts gewerkschaftlichen Rechtsschutz beantragen!

Telefonische Sprechzeiten der GEW-Rechtsstelle mit Beratung für GEW-Mitglieder:
Mo und Do von 13.00 - 16.00 Uhr • Tel.: 089 54379959

Bitte Mitgliedsnummer bereithalten!

Aktuelle Mitgliedsdaten melden

Deine Mitgliedsdaten (Adresse, Bankverbindung, Eingruppierung, Beschäftigungsart, Teilzeit, Erziehungsurlaub, Arbeitsstelle ...) haben sich geändert? Dann kannst du diese online unter gew-bayern.de/anmeldung selbst aktualisieren. Dort findest du auch deine Beitragsbescheinigung für das Finanzamt. Du kannst deine Änderungsmitteilungen aber auch weiterhin postalisch an die Geschäftsstelle der GEW Bayern senden oder dich per E-Mail an die GEW-Mitgliederverwaltung wenden: mitgliederverwaltung@gew-bayern.de Grundsatz aller Gewerkschaften: Wer weniger verdient, zahlt weniger Beitrag (wenn es uns mitgeteilt wird!). Der Rechtsschutz wird nur gewährt, wenn der satzungsgemäße Beitrag entrichtet wurde.

Foto: Pixabay, CC0

Coronavirus: Fragen und Antworten

Schulen und Kitas haben wieder geöffnet und die Beschäftigten fragen sich: Bin ich am Arbeitsplatz ausreichend vor der Pandemie geschützt? Schließlich vernachlässigt z. B. das Bildungsministerium den Gesundheits- und Arbeitsschutz seit Jahrzehnten sträflich.

Demgegenüber stellen sich an Hochschulen und Universitäten mit dem Start des Sommersemesters ganz andere Fragen. Mindestens dieses Semester findet ausschließlich online statt – eine große Herausforderung nicht nur für die Wissenschaftler*innen, sondern auch für die Studierenden. Viele der Letztgenannten treibt zudem noch eine andere Sorge um: Ihnen geht das Geld aus, da ihre Nebenjobs mit dem Lockdown wegbrachen.

Und in der Weiterbildung? Hier treibt die Willkür ungeahnte Blüten und sie geht wieder meist zulasten der prekär arbeitenden Honorarkräfte.

Allein dieser kurze Abriss eröffnet ein Meer von weiteren Fragen. Unsere Gewerkschaftssekretär*innen beantworten sehr viele davon auf unserer Homepage (gew-bayern.de/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/corona-ein-ueberblick). Schaut vorbei und informiert euch. Macht andere, die vor ähnlichen Problemen stehen oder in Not sind, auf unsere Internetseite aufmerksam und meldet euch, wenn ihr zusätzliche Fragen habt. Organisiert euch gewerkschaftlich, denn die Sorgen und Nöte werden bleiben und die nun folgende, tiefe Rezession darf nicht auf unserem Rücken ausgetragen werden!

Dorothea Weniger

Liebe Kolleg*innen,
aus Gründen des Gesundheitsschutzes haben wir uns, wenn auch schweren Herzens, dafür entschieden, alle Veranstaltungen der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit in der GEW Bayern bis aktuell einschließlich Juli dieses Jahres abzusagen. Wir bitten um euer Verständnis und wünschen euch alles Gute für eure Gesundheit!

Christiane Fuchs
Koordinatorin der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit

Impressum:

DDS • Herausgeber: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) im DGB, Landesverband Bayern
Geschäftsstelle: Schwanthalerstr. 64, 80336 München, ☎ 089 5440810
E-Mail: info@gew-bayern.de • gew-bayern.de • facebook.com/GEWBayern/
Redaktionsleiterin: Dorothea Weniger, Schwanthalerstr. 64, 80336 München
E-Mail: dorothea.weniger@gew-bayern.de
Redaktionelle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Verena Escherich, Wolfgang Häberle, Hannes Henjes, Karin Just, Petra Nalenz, Gele Neubäcker, Magnus Treiber, Chrissi Wagner, Wolfram Witte
Gestaltung: Karin Just
Bildnachweis: (soweit nicht beim Foto berücksichtigt): Titel: imago images / Science Photo Library
Druck: Druckwerk GmbH, Schwanthalerstr. 139, 80339 München ☎089 5029994
Anzeigenannahme: nur über die Redaktionsleitung
Anzeigenverwaltung: Druckwerk GmbH, Schwanthalerstr. 139, 80339 München
☎ 089 5029994, E-Mail: team@druckwerk-muenchen.de
Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 14 vom 1.1.2017 gültig.
Mit Namen oder Namenskennzeichen gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung der betreffenden Verfasser*innen dar und bedeuten nicht ohne Weiteres eine Stellungnahme der GEW Bayern oder der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Druckschriften wird keine Gewähr übernommen. Bei allen Veröffentlichungen behält sich die Redaktion Kürzungen vor. Der Bezugspreis ist für GEW-Mitglieder des Landesverbandes Bayern im Mitgliedsbeitrag inbegriffen. Der Bezugspreis für Nichtmitglieder beträgt jährlich 21 EUR zuzüglich Porto, der Preis der Einzelnummer 2,50 EUR zuzüglich Porto.
Die DDS erscheint monatlich mit Ausnahme der Monate Januar und August.
Adressenänderung: Ummeldungen bitte an die Landesgeschäftsstelle der GEW.
Redaktions- und Anzeigenschluss: jeweils am 6. des Vormonats.

Foto: imago images / Panthermedie

Stärke statt Macht

Mit dieser Einführung und den zwei folgenden Beiträgen zur »Neuen Autorität« will die DDS die Diskussion über einen pädagogischen Ansatz anstoßen, der für die einen auf einer wertschätzenden Begegnung zwischen Kindern und Erwachsenen basiert. Andere sehen in ihm lediglich die Rückkehr zu alten Machtverhältnissen im neuen Gewand.

Bereits 2004 fand das Konzept zur »Elterlichen Präsenz« von Haim Omer und Arist von Schlippe mit der Erstausgabe des Buches »Autorität durch Beziehung«[1] im deutschsprachigen Raum Einzug in die Pädagogik. Zahlreiche weitere Veröffentlichungen sollten folgen. Zunächst und vorrangig war das Konzept an die Jugendhilfe adressiert.

Elterliche Präsenz stärken

Der systemisch fundierte Ansatz der Elterlichen Präsenz wurde für die Arbeit mit Familien entwickelt, deren Kinder mit den bisherigen pädagogischen Mitteln nicht (mehr) erreicht wurden. Und zwar von Fachleuten und Eltern gleichermaßen. In den meisten Fällen hatten die Eltern bereits resigniert. Häufig sind die betroffenen Familien multipel belastet, aber auch Eltern ohne prekäre Lebensumstände kommen bei der Erziehung von besonders herausfordernden Kindern an ihre Grenzen.

Als Gegenstück zur Resignation will die Elterliche Präsenz diese besonders gefährdeten Kinder und Jugendlichen wieder erreichen. Das Angebot »Ich bin dran an Dir, Du wirst mich nicht los, egal was Du tust« (Haim Omer) ist bestechend und im konkreten Erziehungskontext neu. Dass es nicht um Machtausübung, sondern um ein intensives und beständiges Beziehungsangebot geht, macht es gewissermaßen zu einer paradoxen Intervention, zu etwas Überraschendem und damit Wirksamem. Werden Grenzen aufgezeigt und gesetzt, wird dies unmittelbar verbunden mit einer sorgfältigen Suche nach den eigenen Ressourcen und denen der Adressat*innen.

Markus Zechmeister spricht in der Ankündigung seines Workshops »Stärke statt Macht«[2] von einem neuen Verständnis von Autorität, »das sowohl die Autonomie des Kindes achtet, als auch der Verantwortung und Handlungsfähigkeit von Eltern gerecht wird. Zentral sind dabei die Beziehung und Bindung zwischen Eltern und Kindern. Bei der neuen Autorität geht es darum, aus Machtkämpfen zwischen Eltern/Pädagogen und Kindern/Jugendlichen auszusteigen und zu einer Haltung der Stärke und Präsenz zu kommen.«

Alte und Neue Autorität in der Schule

Die spätere Übertragung des Konzeptes der sogenannten »Neuen Autorität« auf die Schulpädagogik will Pädagog*innen im Umgang mit eben diesen besonders herausfordernden Kindern und Jugendlichen im Schulalltag stärken. Kritische Stimmen problematisieren allerdings diese Übertragung auf die Schule als einem grundsätzlich hierarchischen System. In dem Interview mit Tilman Lutz (S. 6) thematisiert dieser das reale Machtgefälle zwischen Schüler*in und Lehrkraft. Auch fehle es dem Konzept an Partizipationsmöglichkeiten für die Kinder und Jugendlichen. Dass der Ansatz gleichwohl Auswirkungen auf das Zusammenwirken von Schüler*innen und Lehrkräften hat, von denen beide Seiten profitieren, beschreibt der folgende Praxisbericht des Sonderpädagogischen Förderzentrums Poing.

von Verena Escherich
Mitglied der DDS-Redaktion

1 Haim Omer, Arist von Schlippe: Autorität durch Beziehung. Die Praxis des gewaltlosen Widerstands in der Erziehung. Vandenhoeck & Ruprecht, 7. Auflage, Göttingen 2013

2 Institut für Innovation in Praxis und Theorie (ISTOP): Stärke statt Macht, Oktober 2020

Umgang mit herausforderndem Verhalten von Kindern und Jugendlichen

ein Bericht aus der Schulpraxis

Foto: imago images / photothek

An allen Schularten gibt es Situationen, die die Beteiligten an ihre Grenzen bringen. Für Lehrer*innen und Schüler*innen ist dies oft verbunden mit Wut, Hilflosigkeit, Machtlosigkeit und letztendlich einer emotionalen Situation, die von Ausweglosigkeit geprägt ist.

Kollegien suchen gemeinsam nach Lösungen, wenn Einzelkämpfer*innendasein aufgegeben wird und die genannten Probleme zum Thema von Schulentwicklung gemacht werden. Verbessert sich damit auch die Zusammenarbeit mit Eltern und innerhalb des Kollegiums?

Am Sonderpädagogischen Förderzentrum Poing haben wir uns schon vor Jahren mit dem Konzept des Trainingsraumes befasst und es umgesetzt. Dies wurde nun erweitert durch Pausenangebote und durch Elemente des Konzeptes von Haim Omer. Ein vielleicht Mut machender Praxisbericht ohne wissenschaftlichen Anspruch: Wir möchten darstellen, wie sich die Auseinandersetzung mit den Ideen der Neuen Autorität positiv auf das Schulleben auswirkte und welche Ideen wir umsetzen konnten.

Das Bestehende weiterentwickeln

Im Schuljahr 2017/18 befassten wir uns in einer schulhausinternen Fortbildung im Rahmen der Schulentwicklung mit dem Thema **Stärke statt Macht – Autorität durch Beziehung**[1]. Von einem Besuch der Martinschule in Augsburg, die nach dem Konzept von Haim Omer arbeitet, im Herbst 2018 nahmen wir einige Ideen mit nach Hause. Anschließend überlegte ein Kreis von Interessierten, an welcher Stelle die Ideen in unserem Schulalltag umsetzbar wären.

In einem weiteren Schritt sollte eine Umfrage im Kollegium das Befinden und das Maß an Belastung sowie die Zufriedenheit mit der beruflichen Situation feststellen. Dabei wurde Stärkendes und Schwächendes im schulischen Alltag gut sichtbar. So konnten Berei-

1 Über die Thesen Haim Omers kann man sich in unterschiedlicher Literatur und in seinen Vorlesungen und Vorträgen im Internet ausführlich informieren. Sehr zu empfehlen sind die Vorträge von Haim Omer auf YouTube.

che herausgearbeitet werden, die einer Veränderung bedurften, etwa wenn Belastungsgrenzen überschritten wurden. In unserer Schulgemeinschaft verfolgen wir Werte wie einen demokratischen Umgang miteinander, vertrauens- und respektvolles Verhalten zueinander, aufeinander achten und das Zeigen gegenseitiger Wertschätzung. Nicht immer gelingt es allen Beteiligten, sich entsprechend zu verhalten. Belasteten Kindern und Jugendlichen fällt das besonders schwer.

Respektloses und destruktives Verhalten

In der Umfrage berichteten Lehrkräfte von Belastungen durch mangelnden Respekt von Schülerinnen und Schülern und manchmal auch von Eltern, täglichen verbalen Attacken und Aggressionen, die einen normalen Unterrichtsalltag stören und den persönlichen Stresspegel ansteigen lassen.

Für schwere und nachhaltige Verstöße gegen die Schulregeln haben wir seit Jahren einen **Trainingsraum** eingerichtet. Dort findet eine intensive pädagogische Betreuung der betroffenen Schüler*innen durch Schulleitung, Jugendsozialarbeit und erfahrene Lehrkräfte statt. Auch gibt es die Möglichkeit der **Auszeit**, denn nicht jede Unterrichtsstörung bedarf einer Aufarbeitung im Trainingsraum. Nach Vergabe der roten Karte gehen die Schüler*innen in eine andere Klasse oder einen anderen Raum (je nach Bedarf und Aufsichtsmöglichkeit), um sich dort eine Auszeit zu nehmen und an Aufgaben zu arbeiten bzw. ein anderes Beschäftigungsangebot zu nutzen. So können sich die Klassen, das betroffene Kind und die Lehrkraft »runterfahren«, um dann gestärkt wieder gut miteinander umzugehen.

Die Pause – ein Konfliktherd

Der Pausenhof ist zu klein oder zu viele Schüler*innen sind zur gleichen Zeit am gleichen Ort. Erholung ist so für niemanden möglich. Der Unterricht konnte deshalb im Anschluss an die Pausen selten weitergehen, zuerst mussten Konflikte, die sich auf dem Pausenhof, im Treppenhaus, auf der Toilette oder an den Garderoben entwickelt hatten, geklärt werden. Uns allen ist es immer wichtig, Präsenz zu zeigen, Wertschätzung zu geben und die aufgebrachten Seelen ernst zu nehmen. Doch das ist nicht immer leicht und manchmal fehlt auch die Zeit. Auf der einen Seite gibt es die Konfliktpartner*innen, auf der anderen Seite die Kinder, die auf den Unterricht und eine präsente Lehrkraft warten. Und wer hat schon eine zweite pädagogische Fachkraft in der Klasse, die dann einen Part übernehmen kann?

Entspannung brachte die Einführung unterschiedlicher **Pausenangebote**. Es gibt jetzt für die Pausenzeiten Räume, in denen Playmobil, Darda und Lego gespielt werden kann, einen Bereich mit Kappla-Bausteinen und ein angeleitetes Bewegungsangebot in der Turnhalle. Dazu bieten wir einen Ruheraum an, um sich zurückzuziehen, zu lesen, zu malen oder zu chillen. Die zusätzlichen Aufsichten werden freiwillig von Kolleg*innen übernommen und so eingeteilt, dass die Belastung für alle überschaubar bleibt.

Die Schüler*innen entscheiden sich in der Vorviertelstunde vor dem Unterricht für ein Pausenangebot und erhalten eine Pausenkarte, damit die Räume nicht zu stark frequentiert werden und neue Konfliktherde entstehen. Von den Kindern wird diese »Wunschpause« gut angenommen und die Pause im Außenbereich verläuft konfliktfreier. Das wirkt sich auch positiv auf die Atmosphäre in den Klassen aus.

Präsenzmentoring nach Haim Omer

Die Idee des Präsenzmentorings hatten wir aus Augsburg mitgebracht. Mittlerweile ist es eine feste Institution an der Schule, für die alle Kolleg*innen der Schule auf Förderstunden verzichten, damit wir personell das Angebot regelmäßig und zuverlässig anbieten können. Ausgestattet mit einem Mobiltelefon und einem eigenen Raum kann die Präsenzmentorin – es sind bei uns an der Schule zurzeit ausschließlich Frauen – an fünf Tagen in der Woche zur Unterstützung angefragt werden.

Die Klärung einer Konfliktsituation soll möglichst zeitnah erfolgen. Den Schüler*innen wird schnell klar, dass hier nicht ein Strafenkatalog zum Einsatz kommt, sondern dass gemeinsam mit ihnen versucht wird, ihre Situation zu verändern, Lösungen zu finden und Möglichkeiten zur Wiedergutmachung zu überlegen. Die Zusammenarbeit mit der Präsenzmentorin bleibt freiwillig. Viele Schüler*innen nehmen dieses Hilfeangebot gerne an, um sich wieder fest zu positionieren. Oft kommen sie von selbst auf die Präsenzmentorin zu.

Die Präsenzmentorinnen begleiten und unterstützen Schülerinnen und Schüler bei Bedarf auch im Unterricht. Manchmal reicht es schon, sich neben das Kind zu setzen, ihm die notwendige Nähe für einen bestimmten Zeitraum zu geben, bis es wieder ohne Ablenkung arbeiten kann. Es kann auch notwendig sein, mit dem Kind das Klassenzimmer zu verlassen und mögliche Handlungsstrategien zu entwickeln – Kinder haben oft eine gute Sicht auf die Dinge und gute Ideen – oder als Mittlerin zur Klassenlehrkraft zu fungieren.

Gemeinsame Präsenz

Die Präsenzmentorinnen stehen im Austausch mit den Kolleg*innen, aber auch mit der Jugendsozialarbeit, um Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln und sich gegenseitig zu unterstützen. Dieser Austausch ist den Schüler*innen bekannt. So wird eine Öffentlichkeit im Sinne von Haim Omer geschaffen, um Konflikten vorzubeugen und gegenseitige Entlastung zu bieten.

Elterngespräche werden bei Bedarf im Team geführt, um das gemeinsame Interesse am Kind zu zeigen und Kolleg*in, Kind oder auch Eltern zu stützen. Präsenzmentorinnen nehmen auch direkt zu den Eltern Kontakt auf, um sie mit ins Boot zu holen. Manchmal ist es leichter, wenn nicht wieder die Klassenleitung anruft, sondern eine »außenstehende« Lehrkraft. Auch Eltern nutzen die Möglichkeit, mit der Präsenzmentorin Kontakt aufzunehmen.

Es ist mittlerweile viel selbstverständlicher geworden, sich gegenseitig zu unterstützen. Das schwächt nicht den*die Einzelne*n, sondern stärkt die Gemeinschaft! Und den Schülerinnen und Schülern wird deutlich: Wir lassen nicht locker, weil wir Interesse an ihnen und ihrer Arbeit haben.

von Sandra Siply, Andrea Groß und **Margarethe Fröhlich**

Studienrätinnen im Förderschuldienst am Sonderpädagogischen Förderzentrum in Poing

Auch Kinder brauchen die Erfahrung von Selbstwirksamkeit

Foto: imago images / imagebroker

»Neue Autorität« soll Hamburgs Lehrer*innennachwuchs fit machen. Der Sozialwissenschaftler Tilman Lutz (Foto), Professor für Soziale Arbeit an der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie, Diakon, Sozialarbeiter und Kriminologe, spricht mit Kaija Kutter, Redakteurin bei der taz Hamburg, über das Konzept und erklärt, warum er die Rückbesinnung auf den Autoritätsbegriff falsch findet.

taz: Herr Lutz, Sie sind als Hochschullehrer mit der »Neuen Autorität« befasst. Und Sie sagen: Das hat auch positive Aspekte.

Tilman Lutz: Ich würde eher sagen, es ist attraktiv. Denn das Konzept verspricht Handlungssicherheit für Pädagogen oder Eltern, die sich als hilflos sehen.

Wie funktioniert das?

Das Konzept nimmt erst mal nur das Handeln der »Autoritätsperson« in den Blick. Damit eröffnet sich – das finde ich positiv – Raum zur Selbstreflexion. Das zielt darauf, Eskalation zu vermeiden. Und das Konzept ist attraktiv, weil es sich vom alten Verständnis von Autorität abgrenzt und neue pädagogische Leitlinien wie Nähe, Achtung, Würde, Wiedergutmachung ins Zentrum stellt.

Aber Sie sehen auch Gefahren?

Ja, wobei ich zwischen Konzept und Praxis unterscheide. Im Konzept bleibt die Herstellung einer verloren geglaubten Autorität im Fokus. Die jungen Menschen werden nur sehr bedingt als Subjekte wahrgenommen, die eigene Rechte haben und mit denen in pädagogische Aushandlungsprozesse gegangen wird. Das Konzept spricht von »einseitigem Handeln«. Das verspricht Handlungssicherheit, aber damit wird vernachlässigt, was die Wissenschaft den »pädagogischen Bezug« nennt. Dass jede Erziehungssituation immer beide gestalten: der junge Mensch und die Erziehenden.

Ein Beispiel?

Gut finde ich das Aufschieben von Konflikten. Dass in einer eskalierenden Situation der Erwachsene sagt: Wir klären das später. Aber dann wird das Konzept unterschiedlich interpretiert. Streng nach dem Konzept entscheidet der Erwachsene allein, wann, wo und mit welchem Inhalt der Konflikt wieder aufgegriffen wird. Der junge Mensch nicht. In der Umsetzung in Wohngruppen, das höre ich von Trägern, können auch die jungen Menschen mitbestimmen, wann und wie der Konflikt wieder bearbeitet wird. Sie können auch sagen: Ich kann jetzt noch nicht.

Die Neue Autorität wird in der Behördenpublikation »Hamburg macht Schule« vorgestellt. Dort bestimmt eine Lehrerin, dass ein Junge in der Pause auf der Bank sitzen und ihrer Botschaft zuhören muss.

Da ist die Neue Autorität konsequent umgesetzt. Es geht nur um einseitiges Handeln. Da fehlt, dass auch der Schüler Teil der Situation ist. Seine Bedürfnisse und der subjektive Sinn seines Handelns sind ausgeblendet. Die Autorität definiert, wann, was getan wird. Damit wird der »pädagogische Bezug« halbiert oder ignoriert.

Wird das Konzept in Schule und Jugendhilfe verschieden umgesetzt?

Es wird in beiden Bereichen unterschiedlich angewendet. Man kann es autoritärer oder partizipativer tun. Auch die Lehrerin ist nicht gezwungen, alles einseitig zu bestimmen. Sie könnte das mit dem Schüler aushandeln, versuchen zu verstehen, was die Gründe für sein Handeln sind. Aber das Konzept sieht das nicht vor. Das ist meine Kritik. Es geht zentral davon aus, dass die Autorität verloren ist und wieder etabliert werden muss.

In unserer Gesellschaft?

Ja. Da wird ein kulturpessimistisches Bild gemalt, nach dem Motto: Früher war alles besser. Diese Klage kennt man seit Sokrates. Das ist als Gegenwartsdiagnose nicht tragfähig und als zentrales Ziel hoch problematisch.

Eltern dürfen ja nicht mehr schlagen. Will man die Elternmacht zurück?

Es geht der Neuen Autorität, das muss man ihr zugutehalten, um eine andere Form von Elternmacht. Es heißt, es gehe darum, das Entweder-oder von Disziplin und Partnerschaftlichkeit zu überwinden. Gleichzeitig wird aber die Hierarchie zwischen Erziehenden und Zöglingen, also die generationale Ordnung, einseitig ins Zentrum gestellt. Die soll wieder gelten. Also: Die Erwachsenen entscheiden, was richtig und falsch ist. Sie bewerten Verhalten als positiv oder negativ. Die Sinnsetzung durch Kinder und Jugendliche ist irrelevant und wird nicht erwähnt.

Erwachsene müssen Kinder in die Welt einführen.

Stimmt. Aber das muss partizipativ sein. Kinder müssen als Subjekte anerkannt werden und mitgestalten.

Was ist denn ein No-Go?

Die Idee, so eine hierarchische Form von Autorität wieder einführen zu müssen. Das andere No-Go ist, dass in dem Konzept auf gewaltfreien Widerstand Bezug genommen wird, auf Martin Luther King und Gandhi, die als strukturell Ohnmächtige gegen die Mächtigen gewaltlosen Widerstand leisteten. Das ist nicht übertragbar auf Erziehung in Familien – wenn, dann nur in sehr verstrickten Lagen, wo Gewalt zwischen jungen Menschen und Eltern herrscht. Aber auf keinen Fall auf Institutionen wie die Schule, wo es eine Machtasymmetrie gibt. Ohnmächtige Lehrer kann es in der Schule eigentlich nur situativ geben. Denn dort sind die jungen Menschen den Lehrern strukturell unterlegen.

Neue statt alter Autorität

Entwickelt hat die »Neue Autorität« Haim Omer, Professor für klinische Psychologie im israelischen Tel Aviv. Mit seinem Osnabrücker Kollegen Arist von Schlippe brachte er das Konzept vor 15 Jahren nach Deutschland.

Vermeiden will es Frustration bei Pädagog*innen. Dazu ersetzt es die traditionelle Vorstellung von Autorität durch eine neue Idee – unter Berufung auf den gewaltfreien Widerstand von Mahatma Gandhi und Martin Luther King. Gehorsam und Kontrolle sollen professioneller Präsenz und deeskalativer Beziehungsarbeit weichen.

Erlernen können Fachkräfte aus Pädagogik, Sozialarbeit und Psychologie durch Fortbildungen die Grundlagen dieses Konzepts – oder sich gleich ausbilden lassen zum Coach für Neue Autorität, etwa durch das Netzwerk Neue Autorität Hamburg.

Woran machen Sie das fest?

Schüler werden bewertet. Sie sind schulpflichtig. Die Macht steht klar auf Seite der Lehrer. Die können mal hilflos sein, aber sie sind nicht in der ohnmächtigen Rolle. Berufen sie sich da auf gewaltfreien Widerstand, wird Gewalt verbrämt. Ein Beispiel ist das »Sit-in« im Kinderzimmer, das oft zitiert wird. Da behindern teilweise die Erwachsenen das Kind am Verlassen des Zimmers. Mir ist schleierhaft, wie man das nicht als Gewalt deuten will. Und auch eine Suspendierung von der Schule wird für ein Kind nicht erträglicher, nur weil Erwachsene es dabei begleiten.

Die Vertreter des Konzepts bestreiten, dass Kinder beschämt werden.

Doch. Das ist Konsequenz dieser Einseitigkeit. Die Erwachsenen können ihr Handeln als nicht beschämend oder gewaltfrei definieren. Damit ist aber nicht gesagt, dass die Kinder es so wahrnehmen. Angesprochen wurde ja auch die Methode des Hinzuziehens von Unterstützern, die per Telefon oder SMS dem Kind sagen, dass sie ein Verhalten für inakzeptabel halten. Ich finde, das ist Mobbing.

Ist das denn Praxis?

Ich habe nur Einblick in die Praxisstellen, wo unsere Studierenden sind. Mit diesen gibt es dazu auch einen konstruktiven Austausch. Dort habe ich das nicht gehört. Die gehen eher partizipativ vor. Trotzdem bleibt der neue Bezug zur Autorität für mich hoch problematisch.

Warum braucht man das?

Wir brauchen das nicht. Wie ich sagte, es gibt positive Elemente, also das bedingungslose Annehmen: »Ich bin für dich da, ich lass dich auch nicht in Ruhe, ich bin da, auch wenn du das nicht möchtest.« Das ist gerade in der Jugendhilfe eine sehr positive Haltung, die dem entgegenwirkt, dass Jugendliche wegen ihres Verhaltens schnell in andere Wohnformen abgeschoben werden. Es ist Teil der Neuen Autorität, dass sie ihren Erfolg nicht daran misst, ob das Kind sein Verhalten schnell ändert, sondern inwiefern die Autoritätspersonen sich als selbstwirksam erleben. Nur könnte man das auch anders begründen: mit der Einbeziehung der Stimme der Kinder und unter Wahrung der Kinderrechte. Auch Kinder brauchen die Erfahrung von Selbstwirksamkeit.

Was wäre die Alternative?

Schwierige Frage. Ein Beispiel wäre Kurt Hekeles »Subjektorientierung«. Alternativen lassen sich nicht mit drei Worten umreißen, weil sie reflexiver sind, schwieriger schnell darzustellen. Trotzdem sind sie erfolgreicher. Sie ermöglichen umfassende Partizipation, nicht nur bei der Lösung eines Problems, das die Erwachsenen definieren, sondern auch bei der Problemdefinition. Dies trägt eher dazu bei, dass junge Menschen eigenständige Mitglieder der Gesellschaft werden.

Die DDS-Redaktion bedankt sich bei der taz Hamburg für die Nachdruckgenehmigung.

Montessori Fachoberschule München – MOS

Jeder Mensch lernt gerne – auch ohne Noten und nach 8.00 Uhr!

Foto: imago images / Panthermedia

Wir sind die Sekundarstufe II von 16 reformorientierten Montessori-Grund- und -Mittelschulen in und um München. Die Erkenntnis, dass jedes Kind gerne lernt, ist für uns ein Leitmotiv und so begegnen wir auch unseren Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die Ziffernoten hindern in der Regel die intrinsische Motivation, welche Kinder von Natur aus besitzen, die aber oft im frühen Grundschulalter durch die »Noten-Konditionierung« nach und nach verdrängt wird.

Unsere große Herausforderung ist es, die intrinsische Motivation im Jugendalter mit dem staatlich vorgegebenen Fächerkanon und der Prüfungsstruktur zusammenzubringen. Unser Motto »Let´s create a world people want to be a part of« prägt die Schulatmosphäre. Das gegenseitige Vertrauen, der Respekt, die Begegnung auf Augenhöhe bedingt, dass junge Menschen zum großen Teil gerne in die Schule kommen, um sich dann der Herausforderung des Lernens zu stellen. Das angstfreie Lernklima fördert ihre Lernbereitschaft – auch in den Fächern, wo ihre Präferenz in der Regel nicht liegt.

Wir wollen diese Pädagogik für möglichst viele Lernende zur Verfügung stellen, was uns als privater Schule auch relativ gut gelingt. Der bayrische Staat erstattet einen Teil unserer Personalkosten. Den Rest müssen wir durch Schulgelder begleichen, um den Schulbetrieb aufrechtzuerhalten.

Aufgrund des Solidaritätsprinzips, dass jede Familie soweit möglich ein wenig mehr in den Topf gibt, konnten wir bislang alle aufnehmen, die auf die MOS kommen wollten.

Die Schüler*innen der Sekundarstufe II sind von der Schulpflicht befreit, daher legen wir Wert auf den freien Willen, unsere Schule zu besuchen. Schüler*innen, die von den sogenannten Regelschulen zu uns kommen, sind zuerst einmal irritiert, da sie erstens nicht durch Noten bewertet werden und zweitens hier auch eine viel größere Freiheit durch Vertrauensvorschuss herrscht. Wenn dieser Vertrauensvorschuss und die Freiheit missverstanden werden, können Jugendliche manchmal ins »Straucheln« kommen, da viele jahrelang nur vom äußeren schulischen Druck bedingt funktioniert haben. Hier ist die individuelle Betreuung besonders wichtig und eine Stärke unserer Schule.

Folgender zentraler Auftrag ist für uns bei jeder Entscheidung und Entwicklung ein Gradmesser:

- Förderung der Selbsttätigkeit und Selbstbestimmtheit der Lernenden
- Förderung der Kreativität der Lernenden
- Förderung der Anerkennungskultur

Leistung überprüfen und Leistungsstand zurückmelden

Unsere Feedbackstruktur, die das Notenzeugnis ersetzt, erreicht beides: eine Leistungseinschätzung, die aber gleichzeitig förderlich ist. Die MOS-München hat ein eigenes Leistungsbeobachtungsmedium geschaffen. In der 11. Klasse werden die Lernenden drei Mal, in der 12. und 13. Klasse zwei Mal im Jahr zu einem Feedbackgespräch verpflichtet.

Die Schüler*innen bekommen dabei von den eigenen Betreuungslehrkräften über ihren Leistungsstand in den einzelnen Fächern und in ihrem Arbeitsverhalten eine Rückmeldung. Dieses Feedback besteht aus den Beobachtungen der Leistung der vergangenen Schulphase, die sich aus den Arbeitsaufträgen des Lernplans, aus den Testergebnissen und aus der Beobachtung zum allgemeinen Lernverhalten ergeben. Die Tests gelten hierbei als »Ernstfallübung« und dienen der eigenen Leistungseinschätzung und nicht als Möglichkeit einer Notenerhebung.

Die Selbsteinschätzung der Schüler*innen und die Feedbacks an die Lehrpersonen sind bei den Feedbackgesprächen ein wichtiges Element. Sie werden schriftlich in den Feedbackprotokollen dokumentiert.

Umgang mit Vielfalt: Freiarbeit wird zu Studierzeit

Die Studierzeit hat sich aus der »Freiarbeit« entwickelt, die auf Montessori-Grund- und -Mittelschulen ein wesentliches Element der Pädagogik darstellt. Jede*r Lernende ist in der Regel verpflichtet, mindestens drei Studierzeit-Doppelstunden zu wählen. Die Studierzeitbelegungen werden mit den Betreuungslehrer*innen abgesprochen und festgelegt. Diese informieren sich regelmäßig über den Leistungsstand des*der betreffenden Schüler*in, damit eine adäquate Studierzeitbelegung gewählt werden kann.

Die Studierzeiten sind in die ersten zwei Stunden, aber auch in die Nachmittagsstunden gesetzt, damit man dem Biorhythmus der Jugendlichen gerecht werden kann. Damit haben wir eine flexible Ankunftszeit – wenn z. B. jemand eher Schwierigkeiten hat, am Morgen aufnahmefähig zu sein, könnte man alle verpflichtenden drei Studierzeiten am Nachmittag wählen und so an den meisten Vormittagen erst um 10 Uhr in die Schule kommen.

Unterrichtsqualität, planvolles und geplantes Lernen

Jede Fachschaft entwickelt einen Jahresplan, der einen Stoffverteilungsplan für das gesamte Schuljahr beinhaltet, wobei für die Schüler*innen erkennbar sein muss, wo sie am Ende des Schuljahres angelangt sein müssen. Der Lernplan, welcher in drei Schulphasen (Trimester) eingeteilt ist, konkretisiert die Themen des Jahresplans (vergleichbar mit einem Vorlesungsverzeichnis).

Der Lernplan soll in erster Linie die Selbstständigkeit fördern, d. h. die Schüler*innen müssen zu jeder Zeit wissen, woran sie sind und was sie lernen, erarbeiten bzw. nachholen müssen. Sie müssen wissen, welche Einheiten verpflichtend und welche freiwillig sind, welche Arbeitsaufträge verbindlich und welche optional sind und wie sie die verpassten Einheiten nachholen können.

Verantwortung und Partizipation

Wir haben in der Schule durchgehend flache hierarchische Strukturen mit einer partizipatorischen Entscheidungskultur, wobei alle Mitglieder der Schulfamilie aufgefordert sind, an Entscheidungsprozessen teilzunehmen.

Einmal in der Woche ist die Klassenratsstunde fest im Stundenplan verankert. In dieser werden, vom*von der Klassensprecher*in moderiert und vom*von der Klassenlehrer*in begleitet, organisatorische Fragen, aber auch Schulentwicklungsthemen besprochen.

In der wöchentlichen SMV-Sitzung, betreut durch die Vertrauenslehrer*innen, werden die Ideen, Wünsche, Beschwerden etc. zusammengetragen und mehrheitsfähige Themen als Antrag formuliert.

Schulklima, Schulleben und außerschulische Partner

Jede*r Schüler*in ist einer Betreuungsgruppe innerhalb der Fachrichtung zugeteilt, die sich auch einmal in der Woche zu einer festen Stunde, die im Stundenplan verankert ist, trifft. Jede Lehrperson hat sechs bis 15 Schüler*innen, die er*sie in allen schulischen Belangen betreut. In der Regel sind diese Betreuungsgruppen jahrgangsübergreifend.

Zur Unterstützung der Betreuungsarbeit erhalten alle Lernenden ein Lerndokumentationsheft, welches als »Hausaufgabenheft« (wobei es strenggenommen keine Hausaufgaben, sondern nur Arbeitsaufträge gibt, die alle in der Schulzeit erledigt werden können) bzw. als Strukturierungs- und Planungshilfe und als Selbsteinschätzungs-Tool verwendet werden kann.

Die MOS-München ist eine »flexible Ganztagsschule«. Die Mittags- und Pausenverpflegung erfolgt durch unsere Mensa »Mosteria«, die regionale und ökologisch bewusste Produkte preisgünstig anbietet.

In den letzten zwei Wochen der 11. Klasse führen wir jährlich eine »Freie-Facharbeit« (»FFA-Woche«) und eine »Theater-Woche« durch.

Schule als lernende Institution

Das Kollegium setzt sich, erarbeitet, evaluiert und optimiert an den jährlichen pädagogischen Arbeitstagen, Teamfortbildungen und Klausurtagungen verschiedene Schulentwicklungsthemen, da wir uns als Schule der permanenten Entwicklung sehen. In der Fünfjahresplanung der Schulentwicklung strebt die MOS-München eine noch größere Selbsttätigkeitsstruktur der Schüler*innen an. Dabei können andere Unterrichtsstrukturen wie die Modularisierung des Unterrichts, epochale Stundenplanstruktur, Ausbau der digitalen Arbeitsplattform, vorbereitete Umgebung und Materialien etc. eine große Rolle spielen.

Nur so können wir unserem Motto »Let´s create a world people want to be a part of« näherkommen.

von Carl Mirwald
Schulleiter MOS-München

Weitere Infos: mos-muenchen.de

Zivilcourage in der Sozialen Arbeit

Auf einem Fachtag des AKS (Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit) München[1] referierte Silvia Staub-Bernasconi im vergangenen Herbst über Soziale Arbeit im Spannungsfeld zwischen Legalität und Legitimität – Anpassung und Zivilcourage. Claire Ruminy hat die Ausführungen von Staub-Bernasconi für die DDS zusammengefasst und kommentiert.

Staub-Bernasconi eröffnete den Fachtag mit einem zweiteiligen Beitrag, den sie als »Gedankenanstöße« für die Praxis der Sozialen Arbeit verstand. Dabei fragte sie nach dem Selbstverständnis der Sozialen Arbeit: als eine Profession, die gegebenenfalls Grenzen der Legalität hinterfragt und überschreitet oder als eine Handlungswissenschaft, die angepasst bestehende Verhältnisse reproduziert und Fragen nach deren Legitimität nicht stellt. Im ersten, theoretischen Teil, auf den hier Bezug genommen wird, begründete Staub-Bernasconi, weshalb die Frage nach Legitimität für die Soziale Arbeit wichtig ist. Anschließend erklärte sie an drei Beispielen, wie Sozialarbeiter*innen dies praktisch umgesetzt haben. Der gesamte Beitrag ist auf YouTube[2] zu sehen. Auch die Homepage des AKS (aks-muenchen.de) verlinkt dorthin.

Grundlagen sozialarbeiterischen Handelns

Ein Handeln, das sich an Legitimität orientiert, benötigt ein professionelles und berufsethisches Fundament, intensive Überlegungen über die Grenzen und Ressourcen des eigenen Handelns sowie weitere Möglichkeiten der Unterstützung durch Einzelpersonen oder Organisationen. Für Staub-Bernasconi bedingen sich eine berufsethische Ver-

1 Vgl. Alessa Krempel: Wie kritisch ist die Praxis der sozialen Arbeit? DDS 3/20, S. 21

2 youtube.com/watch?v=iNgUC1ykQnA

ankerung der Sozialen Arbeit als eine Menschenrechtsprofession und sozialarbeiterisches Handeln, das auf eine positive Veränderung der sozialen Bedingungen zielt, gegenseitig.

Die Grundlage für jedes professionelle Handeln liegt nach Staub-Bernasconi in einer sozialarbeiterischen Berufsethik. Diese bildet das Selbstverständnis der Profession, benennt den Handlungsrahmen und beeinflusst die Mandatsfrage. Bekanntermaßen plädiert sie für ein Tripelmandat, bestehend aus Träger, Adressat*in und Berufsethik. Durch diese Erweiterung des sozialarbeiterischen Selbstverständnisses um eine ethische Dimension schafft sie die Grundlage, den Rahmen der Legalität zu sprengen und Fragen nach Legitimität zu stellen. Diese Fragen treffen den Kern sozialarbeiterischen Handelns, da sich Sozialarbeitende täglich bewusst oder unbewusst entscheiden müssen, ob sie durch ihr Handeln eine Anpassung an gesellschaftliche Rahmenbedingungen oder deren Veränderung hervorrufen. Als Profession können diese Entscheidungen nicht auf individuellen oder emotionalen Kriterien beruhen, sondern bedürfen einer berufsethischen Verankerung.

Die Rolle von Berufsethik und Wissenschaftlichkeit in der Praxis

Hierzu stellte Staub-Bernasconi eine aktuelle Studie zur »Bedeutung der Ethik für die Soziale Arbeit« vor: Die überwältigende Mehrheit der Befragten (91 Prozent) sind der Meinung, Soziale Arbeit ist eine Menschenrechtsprofession, setzt sich kritisch mit sozialen Missständen auseinander (69 Prozent) und tritt für Solidarität und Gerechtigkeit ein (52 Prozent). Weniger Sozialarbeiter*innen sehen hingegen einen politischen Auftrag (48 Prozent) und noch weniger, dass die Soziale Arbeit genug politische oder gesellschaftliche Anerkennung bekommt (0,5 Prozent). Es steht zu befürchten, dass es sich hierbei wiederum nur um eine »Wohlfühlformel« handelt, die mangelnde gesellschaftliche Anerkennung moralisch anklagt. Gestützt wird diese Vermutung durch die weiteren Ergebnisse der Studie. Die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Methoden und Arbeitsweisen wird von weniger als der Hälfte der Befragten für wichtig erachtet und ethische Leitbilder als Grundlage für ein professionelles Handeln befürworten weniger als ein Viertel. Für eine Profession, die Anspruch auf Wissenschaftlichkeit hegt, ist das ein Armutszeugnis. Denn eine Weiterentwicklung als Profession mit einem eigenen ethischen Handlungsverständnis kann nur erfolgen, wenn es eine wissenschaftliche Auseinandersetzung zur Methodik und zu theoretischen Grundlagen gibt.

Ohne wissenschaftliches Fundament fehlt jedoch die Basis für ein Selbstverständnis Sozialer Arbeit als Profession, die über eine reine Reproduktion gesellschaftlicher Strukturen und Ungleichheiten hinausgeht und sich tatsächlich mit Missständen kritisch auseinandersetzt. Ohne diese Verankerung fehlen Instrumente, Methoden und Begriffe, um Missstände zu erkennen und zu benennen. Fragen nach dem gesellschaftlichen Zusammenleben, dem öffentlichen Raum und Handeln und v. a. nach Machtdefinitionen und deren Wirksamkeit erfordern disziplinspezifische Antworten und Herangehensweisen, um Veränderungen bewirken zu können.

Der Diskurs über die Mandatsfrage

Dass diese disziplinspezifischen Antworten immer wieder hinterfragt und kontrovers diskutiert werden, zeigt die Auseinandersetzung um die Mandatsfrage seit den 1970er-Jahren. Eine robuste Auseinandersetzung, ob Soziale Arbeit ein einfaches (Träger), doppeltes (Klient*in und Träger), tripel (Klient*in, Träger, Berufsethik) oder vierfaches (Klient*in, Träger, Berufsethik, Gesellschaft) Mandat hat, ist notwendig und bereichernd. Denn hierin zeigt sich das Selbstverständnis der Profession und auch ihre Eigenständigkeit innerhalb politischer, rechtlicher und sozialer (Macht-)Prozesse und Strukturen und gesellschaftlicher Praktiken. Staub-Bernasconi ordnet der Sozialen Arbeit ein Tripelmandat zu und verankert die Berufsethik in den Menschenrechten. (Ob diese Verankerung als Menschrechtsprofession hilfreich ist oder nicht, sei an dieser Stelle dahingestellt. Ein Tripelmandat mit berufsethischer Verankerung hingegen erscheint mir unabdingbar.)

Damit positioniert Staub-Bernasconi Soziale Arbeit eindeutig auf der Seite eines ethisch begründeten Handelns, das sich nicht nur an der Legalität des Bestehenden orientiert, sondern Veränderung initiiert und Legitimität hinterfragt. Legalität beschreibt sie als formale Gesetzeskonformität; Legitimität umfasst eine ethische Dimension und Beurteilung nach Gerechtigkeitskriterien. Diese vereinfachte Gegenüberstellung spiegelt sich ihrer Meinung nach in der Mandatierung der Sozialen Arbeit wider. Während sich Einfach- und Doppelmandat an einem konformistischen Rechtsbegriff orientieren, eröffnet das Tripelmandat eine ethische Dimension, die ein sozialarbeiterisches Überschreiten der Legalität erlaubt, ja manchmal geradezu einfordert.

Handlungsmöglichkeiten ausloten und erstreiten

Dabei ist unerlässlich, dass ein kritisches, von Legitimitätsfragen geleitetes Handeln einzelner Sozialarbeiter*innen, Gruppen oder Träger von einer Profession mitgetragen wird, die sich ihrer gesellschaftlichen Rolle, Funktion und eines möglichen persönlichen bzw. beruflichen Risikos bewusst ist. Eine weitere wichtige Voraussetzung ist, dass in Studium und Fachdiskussionen nicht nur ein konformes Legalitätsrechtsverständnis vermittelt wird, das eine Anpassung an soziale und politische (Behinderungs-)Machtverhältnisse und Ressourcenverteilung artikuliert, sondern auch Möglichkeiten der, wie Staub-Bernasconi es bezeichnet, Begrenzungsmacht[3]. Nur durch die Benennung der beiden Machtformen sind Veränderungen möglich. Als Sozialarbeiter*innen sind wir keine »Mini-Jurist*innen«, die innerhalb des gegebenen juristischen Rahmens die Handlungsmöglichkeiten abstecken müssen, sondern unsere Aufgabe ist es, Handlungsmöglichkeiten in der spezifischen Situation mit Klient*innen auszuloten und diese gegebenenfalls mit juristischer Unterstützung auszufechten.

von Claire Ruminy
Sozialarbeiterin und Soziologin, AKS München

3 Begrenzungsmacht beschreibt diejenigen sozialen Regeln, die menschengerechte, d. h. bedürfnisgerechte und lernfördernde Strukturen ermöglichen, legitimieren und unterstützen.

Wie weiter in der Behindertenhilfe?

Nachdem viele Erzieher*innen und Pflegekräfte im Schatten von Kita- und Schulschließungen weiterhin ihren Dienst in vielen Einrichtungen der Behindertenhilfe unter erschwerten Bedingungen geleistet haben und leisten, wird es Zeit für Veränderungen. Zu viele physische und auch psychische Belastungen werden in den aufopferungsvollen Tätigkeiten nur am Rande bemerkt.

Diese Pädagog*innen sind weitab von jeglichen Tätigkeiten, die ins Homeoffice verlegt werden können. Es müssen Menschen mit Behinderungen Tag und Nacht betreut und gepflegt werden. Dabei spielt es primär keine Rolle, ob eine Corona-Infektion festgestellt wurde. Dadurch werden jedoch aufgrund der hinzukommenden Maßnahmen die Belastungen enorm verstärkt.

Meist werden in Zusammenarbeit mit den Einrichtungsverantwortlichen individuelle Maßnahmen erstellt. Diese sind von Träger zu Träger im Moment in Aufwand und Wirkung sehr unterschiedlich. Durch die konstruktiven Ideen der Beschäftigten konnten aber viele Lösungen gefunden werden.

Bisher waren und sind Werkstätten für behinderte Menschen und Tagesfördereinrichtungen geschlossen. Wann diese Bereiche wieder öffnen, ist momentan nicht bekannt. Die Vorlaufzeit sollten wir nutzen, um standardisierte Regelungen zu vereinbaren, welche dringend erforderlich sind. Die Arbeitsschutzrichtlinien von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil können einen Rahmen für Maßnahmen zum Zusammenleben und -arbeiten in den Einrichtungen darstellen.

Wir brauchen Regelungen innerhalb der Häuser, aber auch für die Fahrdienste, welche die Menschen mit Behinderung an ihren Arbeitsplatz o. Ä. bringen. Da dafür meist mehr Kleinbusse und Fahrer*innen gebraucht werden, müssen die finanziellen Mittel durch die Kostenträger dringend aufgestockt werden.

Deshalb fordern die Beschäftigten in der Behindertenpflege Konzepte und finanzielle Mittel seitens der bayerischen Staatsregierung, um die Tageseinrichtungen für Menschen mit Einschränkungen langsam wieder hochfahren zu können, damit auch die Situationen in den vielen unterschiedlich geprägten Wohnheimen langsam entzerrt werden.

Damit dies gelingt, braucht es in erster Linie Schutzmaßnahmen für die dortigen Mitarbeiter*innen, aber auch für die Menschen, die in diesen Einrichtungen betreut werden. Geeignete Schutzmasken müssen zur Verfügung gestellt werden und nach Bedarf auch weitere effektive Schutzkleidung. Da im Moment nur wenige Tagesförderstätten mit Umkleideräumen für Mitarbeiter*innen ausgestattet sind, muss sich dies rasch ändern. Dafür müssen neue Raumkonzepte überlegt werden. In Baumärkten wird pro Kunde ein Platz von 20 m² als angemessen für einen Einkauf von 20 Minuten angesehen. Eine Forderung, die auch in Betreuungseinrichtungen annähernd umgesetzt und eingehalten werden muss, da hier in der Regel ein kompletter Arbeitstag zusammen verbracht wird. Eventuell könnten hier Raumcontainer Entlastung bringen, soweit es die örtlichen Gegebenheiten erlauben.

Es ist sicher unmöglich, den Betrieb in den Werkstätten für behinderte Menschen und Tagesfördereinrichtungen von heute auf morgen hochzufahren. Es sind viele Vorbereitungsarbeiten notwendig, doch ist durch die zurzeit noch nicht möglichen Betreuungen das Mittel der Kurzarbeit nicht die erste Wahl! Trotzdem wird diese von den Trägern u. a. durch den Bezirk Mittelfranken eingefordert. Damit würden aber nur Gelder von der Landes- auf die Bundesebene umverteilt. Was wir brauchen, ist eine massive finanzielle Unterstützung für die Träger, die in Bayern meist von den zuständigen Bezirken kommen muss.

Im Moment stehen viele Beschäftigte in den Sozial- und Erziehungsdiensten zusammen, um die Herausforderungen, welche in einer nie dagewesenen Situation entstanden sind, gemeinsam zu bewältigen. Dabei liegt das Hauptaugenmerk auf der Gesundheit ihrer Klient*innen und den dafür erforderlichen Arbeitsbedingungen.

Ein Blick in die Zukunft kann aber nicht ausbleiben. Die Anerkennung für die Beschäftigten wird hoffentlich aus ihrem Schattendasein heraustreten und dies muss in Form von finanzieller Anerkennung erfolgen. Die im Moment von Staats- und Bundesregierung ausgelobten Prämien sind ein Schritt in die richtige Richtung, jedoch müssen hier Lösungen auch für die Zeit nach Corona gefunden werden.

von
Gerd Schnellinger

Der LesePeter ist eine Auszeichnung der Arbeitsgemeinschaft Jugendliteratur und Medien (AJuM) der GEW für ein herausragendes aktuelles Buch der Kinder- und Jugendliteratur. Die ausführliche Rezension (mit pädagogischen Hinweisen) gibt es unter AJuM.de (Datenbank) oder unter LesePeter.de.

Im Juni 2020 erhält den LesePeter das Jugendbuch

Bastien Vivés:
Eine Schwester

aus dem Französischen von Heike Drescher
Lettering von Minou Zaribaf
Reprodukt Berlin 2018 • 216 S. • 24,00 EUR
ab 16 Jahren • ISBN: 978-3-95640-144-2

Der dreizehnjährige Antoine fährt wie jedes Jahr mit seiner Familie zum Strandurlaub in die Bretagne. Doch dieses Mal hat eine Freundin der Mutter ihre sechzehnjährige Tochter, Hélène, mitgebracht. Sie führt Antoine in eine ihm bisher verschlossene Gefühlswelt ein.

Versammlungsfreiheit, Demonstration und Protest in Zeiten von Corona

Für die Demokratie in Deutschland ist die Versammlungsfreiheit besonders wichtig. Der Dialog zwischen Politik und Zivilgesellschaft ist fragil und – anders als in vielen Staaten und auf Ebene der Europäischen Union – kaum institutionalisiert. Neben der Einmischung in Gesetzgebungsverfahren sind die Proteste auf der Straße das wesentliche Mittel für die Zivilgesellschaft, sich Gehör zu verschaffen und sich für die Durchsetzung der eigenen Anliegen einzusetzen.

Die protestierende Zivilgesellschaft trägt maßgeblich dazu bei, dass Regierungshandeln und Gesetze kritisch beleuchtet und nachjustiert werden. Als zentrales demokratisches Element ist der politische Diskurs auf der Straße daher verfassungsrechtlich durch Artikel 8 des Grundgesetzes (GG) besonders geschützt. Genau diese zivilgesellschaftlichen Interventionen geraten im Zuge der Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus momentan unter die Räder.

Versammlungsfreiheit in Zeiten von Corona

Behörden und Gerichte verstehen die Corona-Eindämmungsmaßnahmen der Bundesländer überwiegend als generelles Versammlungsverbot – auch, wenn bei einer Versammlung die ansonsten geltenden Kontaktbeschränkungen eingehalten werden. So hält es zum Beispiel das Verwaltungsgericht (VG) Neustadt für rechtmäßig, eine Demonstration von zwei Personen zu untersagen, die Schutzmasken tragen und das Abstandsgebot einhalten.

Anderenorts erlaubten Behörden Versammlungen hingegen unter Auflagen. Auch wenn sich aktuell viele einig sind, dass Versammlungsverbote wegen der Infektionsrisiken gerechtfertigt sind: Aus der Verfassung ergeben sich sehr strenge Regeln für Versammlungsverbote, die aktuell teilweise missachtet werden.

Die Bedeutung der Versammlungsfreiheit im Verfassungsrecht

Die Leitentscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) zur Versammlungsfreiheit wurde von der Anti-AKW-Bewegung erstritten. In seiner Brokdorf-Entscheidung von 1985 hat das Gericht die überragende Bedeutung der Versammlungsfreiheit in Artikel 8 GG klargestellt: Das Recht aller Bürger*innen, sich frei zu versammeln und aktiv am politischen Meinungs- und Willensbildungsprozess teilzunehmen, zählt zu den unentbehrlichen Funktionselementen eines demokratischen Gemeinwesens.[1] In der Versammlungsfreiheit manifestiert sich unsere Grundentscheidung für einen demokratischen Staat.

Die Zivilgesellschaft ist also zentral für den demokratischen Rechtsstaat. Die protestierende Zivilgesellschaft ist unser »politisches Frühwarnsystem [], das Störpotentiale anzeig[t], Integrationsdefizite sichtbar und damit auch Kurskorrekturen der offiziellen Politik möglich mach[t]«.[2]

Daher gelten scharfe Regeln für Beschränkungen der Versammlungsfreiheit. Versammlungen unter freiem Himmel können auf Grundlage eines Gesetzes eingeschränkt werden, wenn dadurch gleich gewichtige andere Rechtsgüter geschützt werden sollen. Dieses Gesetz muss die wesentlichen Entscheidungen selbst treffen – denn dies ist die Aufgabe des Parlaments und nicht der Behörden (Wesentlichkeitsgrundsatz bzw. Parlamentsvorbehalt). Außerdem muss

1 Vgl. BVerfG 69, 315 – Brokdorf
2 Brokdorf-Beschluss, Rn. 67

der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit strikt gewahrt werden.[3] Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts war bisher deutlich: Eine Versammlung darf nur als letztes Mittel verboten oder aufgelöst werden, wenn alle milderen Mittel, auch die Festlegung von Auflagen, ausgeschöpft sind.

Einschränkung der Versammlungsfreiheit durch Corona-Eindämmungsmaßnahmen

Entsprechend den gemeinsamen Leitlinien zur Corona-Pandemie von Bund und Ländern vom 22. März 2020 haben die Länder weitreichende Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen erlassen oder erweitert. Gesetzliche Grundlage sind die Paragrafen 28 und 32 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG). Die Corona-Eindämmungsmaßnahmen sind jedoch in den einzelnen Ländern unterschiedlich streng ausgestaltet – und oft schießen sie über die Grenzen der Leitlinien hinaus. Dies wird besonders mit Blick auf die Beschränkungen der Versammlungsfreiheit deutlich.

Explizite Verbote von Versammlungen ohne jegliche Ausnahmen sind selten. Die Bestimmungen in Thüringen und Bayern kommen einem solchen Verbot allerdings letztlich gleich.[4] § 1 Absatz 5 Buchstabe 6 der Bayerischen Rechtsverordnung sieht als Ausnahme des dauerhaften Aufenthalts in der eigenen Wohnung nur »Sport und Bewegung an der frischen Luft, allerdings ausschließlich alleine oder mit Angehörigen des eigenen Hausstandes und ohne jede sonstige Gruppenbildung« vor.

In den meisten anderen Bundesländern gilt: Außerhäusliche Zusammenkünfte sind auf zwei Personen beschränkt, es sei denn, die Beteiligten leben im gemeinsamen Haushalt. Dies wird teilweise als implizites Totalverbot oder faktisches Versammlungsverbot (so das VG Hannover) eingestuft.

Des Weiteren ermöglichen einige Bundesländer ausdrücklich die Erlaubnis von Versammlungen (sogenannte Erlaubnisvorbehalte), die von der Versammlungsbehörde einzuholen ist, teilweise unter Beteiligung der Gesundheitsbehörde. So ist zum Beispiel in § 1 Absatz 7 der Berliner Verordnung geregelt, dass Versammlungen von bis zu 20 Teilnehmenden von der Versammlungsbehörde genehmigt werden können – in besonders gelagerten Einzelfällen und wenn aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar. Andere Bundesländer setzen keine Höchstzahl an Teilnehmenden fest, sondern ermöglichen der Versammlungsbehörde unter Beteiligung der Gesundheitsbehörde eine individuelle Verhältnismäßigkeitsprüfung.[5] Bremen hat sich für eine umgekehrte Herangehensweise entschieden: Hier sind durch Artikel 8 GG geschützte Versammlungen von allen Verboten zur Corona-Eindämmung ausgenommen. Der Behörde ist es jedoch ausdrücklich erlaubt, die Infektionsgefahr bei der Prüfung der Anmeldung der Demonstration zu berücksichtigen und ggf. auch ein Verbot auszusprechen.

Verfassungsrechtliche Bedenken gegen Beschränkungen der Versammlungsfreiheit

Die Regelungen im IfSG sind in vielerlei Hinsicht verfassungsrechtlich bedenklich. Zunächst wurde vielfach kritisiert, dass sie keine ausreichende Rechtsgrundlage für solch einschneidende Maßnahmen bieten – auch nicht nach den zu diesem Zwecke eingeführten Gesetzesänderungen vom 27. März 2020.

Das IfSG erlaubt zwar grundsätzlich Einschränkungen der Versammlungsfreiheit (§§ 28 Absatz 1 Satz 3, 32 IfSG). Ob das IfSG aber ausreichend klar regelt, was die wesentlichen Voraussetzungen für einen Eingriff in die Versammlungsfreiheit sind, ist fraglich; wird den Behörden hier zu viel Spielraum gelassen, ist der Parlamentsvorbehalt verletzt. Bedenklich sind auch die vielfachen und unübersichtlichen Verweise auf strafrechtliche Sanktionen im IfSG bis hin zu Gefängnisstrafen, denn Strafen müssen für die Bürger*innen klar vorhersehbar sein.

Darüber hinaus ist fraglich, ob die Beschränkungen verhältnismäßig sind. Dieses Erfordernis gilt für die Allgemeinverfügungen und die Rechtsverordnungen der Länder sowie für jede einzelne durch Behörden getroffene Maßnahme, soweit ihnen ein Ermessensspielraum eingeräumt ist. Jede Beschränkung der Versammlungsfreiheit muss einen zulässigen Zweck verfolgen, sie muss geeignet und erforderlich sein, um diesen Zweck zu erreichen, und sie darf nicht im Verhältnis zu diesem Zweck unangemessen sein.

Die Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus dienen dazu, die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen sowie die Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems zu sichern; indirekt dienen sie damit auch dem Lebensschutz von Erkrankten, die auf eine Intensivbehandlung angewiesen sind. Auch wenn dies sehr wichtige Rechtsgüter sind, müssen sie sorgsam mit unserer Versammlungsfreiheit abgewogen werden. Das heißt, bevor Versammlungen als letztes Mittel verboten werden dürfen, muss geprüft werden, ob sie unter Auflagen oder Beschränkungen durchgeführt werden können.

Wie gehen Gerichte und Behörden in Zeiten von Corona mit Demonstrationen um?

Behörden und Gerichte gehen unterschiedlich mit den geltenden Bestimmungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie um, wenn es um Demonstrationen geht. Zum Teil wird und wurde – wenn auch stark eingeschränkt – noch wie geplant demonstriert. Zum Teil wurden Demonstrationen, für die umfassende Schutzvorkehrungen seitens der Veranstalter*innen zugesichert wurden (z. B. die Einhaltung eines Abstandes von fünf bis zehn Metern zwischen den Teilnehmenden, Mundschutz, kein öffentlicher Aufruf) oder die sogar nur auf zwei Teilnehmer*innen begrenzt waren, gerichtlich verboten.

Beispielsweise fand eine Mahnwache von Atomkraftgegner*innen in Münster statt, weil sich Stadt und Organisator*innen auf einen Kompromiss einigten: Mundschutz, höchstens 15 Teilnehmer*innen und 1,5 m Abstand zwischen ihnen.

Das VG Neustadt verbot dagegen eine Versammlung von zwei Personen, da sich hierdurch Menschenansammlungen bilden könnten. Das VG Berlin untersagte eine Kunstaktion mit dem Titel »Wir hinterlassen Spuren – #LeaveNoOneBehind«, bei der einzelne Personen vor dem Brandenburger Tor Schuhe abstellten, um auf die Situation

3 Brokdorf-Beschluss, Rn. 70

4 In Bayern wurden sie erst zum 4. Mai 2020 wieder etwas gelockert, in Thüringen zum 23. April.

5 Z. B. § 1 Absatz 5 der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung in Sachsen-Anhalt

der Geflüchteten in den griechischen Camps aufmerksam zu machen.[6]

Argument: Keine Kontrolle über Menschenansammlungen

In diese Richtung argumentierte auch das VG Neustadt, das eine Zwei-Personen-Demo untersagte: Es gebe keine ausreichende Gewähr dafür, dass es durch Gegendemonstrationen nicht doch zu Menschenansammlungen käme.

Dieses Argument überzeugt nicht. Versammlungsleiter*innen können auch sonst die Einhaltung von Auflagen nicht mit Zwang durchsetzen. Vor allem aber wird hier der Schutzauftrag des Staates verkannt, der sich aus der Versammlungsfreiheit ergibt. Dieser Schutzauftrag umfasst das Recht auf staatliche Unterstützung bei der Durchführung von Versammlungen, und zwar so, dass der Versammlungsfreiheit zur größtmöglichen Wirkung verholfen wird. Daher ist es grundsätzlich Aufgabe des Staates, gegen Dritte oder einzelne Versammlungsteilnehmer*innen vorzugehen, wenn diese die Durchführung der Versammlung gefährden – und nicht die Versammlung zu verbieten oder aufzulösen.

Die Berliner Entscheidung ist bemerkenswert, weil in Berlin für Versammlungen von bis zu 20 Teilnehmer*innen Ausnahmen vom Kontaktverbot gewährt werden können. Bei der besagten Demonstration sollten nur 14 Personen permanent am Versammlungsort anwesend sein, was acht Personen überwachen sollten. Trotzdem argumentierte das VG Berlin, dass nicht davon ausgegangen werden könne, dass die Höchstgrenze eingehalten werde. Zudem seien auch die Personen, die darauf warten, an der zu der Versammlung gehörenden Kunstaktion teilzunehmen, bereits als Teilnehmer*innen der Versammlung zu sehen. Wenn die Einhaltung von Höchstgrenzen aber auch bei Anwesenheit von dafür zuständigen Ordner*innen als nicht ausreichend gewährleistet angesehen wird, ist fraglich, wann diese Ausnahmeregelung je zur Anwendung kommen soll.

Generelle Demonstrationsverbote sind verfassungswidrig

Die Versammlungsfreiheit ist ein konstituierendes Element für den demokratischen Staat und die Grundlage dafür, dass sich die Zivilgesellschaft an der politischen Meinungs- und Willensbildung beteiligen kann. Gerade in Zeiten massiver Grundrechtsbeschränkungen mit unabsehbaren Folgen darf der Zivilgesellschaft das Recht auf Meinungskundgabe und Protest nicht einfach durch generelle Demonstrationsverbote genommen werden.

von Pauline Weller
Projektkoordinatorin und Juristin der GFF

Anna von Gall
Politikexpertin bei Greenpeace im Bereich Frieden und Abrüstung

und

Dr. Vivian Kube
Referendarin bei der GFF

Dieser Text ist eine gekürzte Fassung einer Kurzstudie, die die Gesellschaft für Freiheitsrecht (GFF) im Auftrag von Greenpeace durchgeführt und auf ihrer Homepage veröffentlicht hat (freiheitsrechte.org/corona-und-zivilgesellschaft). Wir danken der GFF für die Genehmigung des Abdrucks der gekürzten Fassung.

Hinweis: Die Beiträge des Monitorings werden regelmäßig aktualisiert und sind über die Internetseiten (greenpeace.de und freiheitsrechte.org) abrufbar.

6 In der Langfassung des Textes sind weitere Erläuterungen zu gerichtlichen Entscheidungen zu finden. Auch die Argumente für die jeweiligen Entscheidungen sowie die Kritik daran sind dort aufgeführt.

Mit diesen Meldungen wandte sich die GEW im April 2020 an die Presse

- GEW Bayern fordert mehr Flexibilität in der Corona-Krise für die Studierenden an Bayerns Hochschulen – PM 13 v. 7.4.2020
- Digitalisierung in Zeiten von Corona – GEW Bayern fordert, das Thema auf die Agenda zu setzen! – PM 14 v. 8.4.2020
- Jetzt an die Zeit nach der Wiedereröffnung der Schulen denken – Gesundheitsschutz für alle im Schulbetrieb hat oberste Priorität! – PM 15 v. 8.4.2020
- Bildungsgewerkschaft GEW zur Öffnung von Schulen und Kitas in Bayern – PM 16 v. 16.4.2020
- GEW Bayern fordert: Auf Abschlussprüfungen verzichten – Lernen in den Vordergrund stellen! Chancenungleichheit darf nicht noch weiter verschärft werden – PM 17 v. 17.4.2020
- Pensionär*innen zurück in den Schuldienst ab September? Bildungsgewerkschaft GEW fassungslos über aktuelles Schreiben des Kultusministeriums – PM 18 v. 20.4.2020
- GEW: Auch selbstständige Lehrkräfte brauchen finanzielle Hilfen – PM 19 v. 20.4.2020
- GEW Bayern zur Erweiterung der Notbetreuung: Wir brauchen mehr Zeit, mehr Material und vielleicht erst einmal einen modellhaften Einstieg bei wenigen Trägern! – PM 20 v. 23.4.2020
- GEW zur Öffnung von FOS/BOS: Wie soll das gehen? – PM 21 v. 23.4.2020
- GEW Bayern fordert umfassenden Gesundheitsschutz vor Öffnung der Schulen – PM 22 v. 24.4.2020
- GEW Bayern fordert zum Workers Memorial Day ausreichenden Gesundheits- und Arbeitsschutz – nicht nur in Zeiten von Corona! – PM 23 v. 28.4.2020

Alle Pressemitteilungen der GEW Bayern sind hier zu finden: gew-bayern.de

Crisis? What Crisis? (Supertramp)

Zumutungen und Widerständigkeit in der Corona-Krise

Selbst bei kleinen Dingen des Alltags wie einem Lebensmitteleinkauf zeigen sich fundamentale Probleme und Bedrohungen, mit denen wir in Zeiten der Corona-Krise konfrontiert sind. Im Raum steht die Frage, wie wir als mündige Menschen damit umgehen sollen.

Für das Kartoffelgratin fehlen mir noch drei bis vier Kartoffeln. Ich radle zum nächstliegenden Geschäft, um sie dort zu kaufen. Vor dem Eingang stehen Einkaufswägen, ein Plakat daneben verkündet: »Ich helfe Ihnen beim Einkaufen und beim Abstand halten!« Für vier Kartoffeln reicht mir ein Korb, doch die Einkaufskörbe sind verschwunden. Ich packe die Kartoffeln in eine Papiertüte. Währenddessen ruft mir der freundliche Kassenmann zu: »Sie müssen einen Wagen nehmen!« – »Nein, muss ich nicht!«, rufe ich zurück. – »Doch, das müssen Sie!«, schallt es mir erneut entgegen. »Ich bin erwachsen, vernünftig und verantwortungsvoll. Ich weiß, wie man Abstand halten kann, ich habe Augen im Kopf«, versuche ich zu argumentieren. – »Wenn Sie keinen Wagen nehmen, dann müssen Sie den Laden verlassen!«

Zwei Wochen vorher gab mir ein Freund den Ratschlag, vom immer klug schreibenden Stefan Zweig das 1936 erschienene Buch »Ein Gewissen gegen die Gewalt. Castellio gegen Calvin« zu lesen, um zu verstehen, was in der Corona-Krise auf uns zukommen wird. Kurz gesagt, geht es Zweig darum zu zeigen, wie Menschen in diktatorischen Verhältnissen in kurzer Zeit beginnen, sich mit dem Terror (der auch im calvinistisch werdenden Genf ganz »sanft« beginnt) zu arrangieren, sich auf die herrschende Ideologie und ihre Rituale einzulassen und abweichende Mitmenschen zu denunzieren, bis am Schluss alle (mund)tot gemacht sind, die sich Calvin nicht beugen wollen. In Gesellschaften, in denen der Ausnahmezustand herrscht, geht es darum, den Menschen nicht direkt einen Willen aufzuzwingen, sondern sie dazu zu bewegen, das Gesollte aus sich heraus zu wollen. Ein Zweites lehrt Zweigs Buch: Den Ausnahmezustand zu beschließen, bedarf es nur wenig. Ihn zu beenden, stellt ein gesellschaftliches Problem dar.

Überwachung statt Freiheit

In den 1960er-Jahren gab es unter Kanzler Ludwig Erhard das Konzept einer »formierten Gesellschaft«. Von diesem haben CDU/CSU seitdem, ohne es explizit zu erwähnen, nicht mehr abgelassen. Erhard und sei-

nen meist in der NS-Zeit politisierten Parteigänger*innen ging es »um die Bindung an das Gemeinwohl, um die Überwindung der zerstörerischen Kräfte des Pluralismus weltanschaulicher und verbandsorganisatorischer Prägung«. Gemeint waren Arbeiterparteien und Gewerkschaften, nicht die Kapitalverbände, die sich der neuen Volksgemeinschaftsideologie unterordnen sollten, damit die Regierung außenpolitisch »freie Hand« hat.

Heute wurden in kurzer Zeit unzählige Grundrechte per Ermächtigungsgesetz außer Kraft gesetzt. Das erlaubt den Innen- und Gesundheitsminister*innen Eingriffe in das Recht auf Freizügigkeit, das Versammlungsrecht und andere Grundrechte. Die Exekutive (Polizei) überschritt nicht selten den Auslegungsrahmen: In Oberbayern durfte man im See schwimmen, traf dann aber auf Ordnungskräfte, die am Ufer darauf warteten, die Zeit zum Umziehen zu stoppen. Der Landkreis Miesbach wies mit Polizeiaufgebot alle PKWs mit Münchener Kennzeichen zurück. Menschen, die in München mit gebührendem Abstand auf einer Parkbank in der Sonne lasen, wurden von der Polizei vertrieben usw.

Als Begleitmusik zu den exekutiven Maßnahmen hört man von Wirtschaftsminister Altmaier fast täglich das Wort »Disziplin«, die nötig sei. Dass wir Menschen verantwortlich und vernunftbegabt oder gar solidarisch mit anderen Menschen sein können und wollen, ist für diesen politischen Erfüllungsgehilfen kapitalistischer Wirtschaft undenkbar.

Volksgesundheit statt Wohlbefinden

Täglich werde ich in den Medien mit Statistiken »bombardiert«, die nichts anderes zum Inhalt haben als die Folgen einer durch einen Virus erzeugten Pandemie. Die einzelnen Toten, Infizierten und Genesenen werden in regionale, bundesländerbezogene und nationale Logiken eingeteilt, sodass sich die mecklenburg-vorpommersche Bevölkerung gesünder als die Menschen in deutschen Großstädten »fühlen« kann. WIR Deutsche haben – das sehe man doch – das beste Gesundheitssystem, weil bei uns so wenige sterben! Die Italiener*innen müssen einen Fehler gemacht haben! Sebastian Kurz hat mit seiner Strategie recht gehabt, weil usw., höre ich die Leute reden. Über die Hintertür wird das Konstrukt der Volksgesundheit, das nach der Nazizeit kaum mehr benutzt wurde, eingeführt.

Doch nicht nur das: Auch die weltweit anerkannte WHO-Definition und ihre impliziten Aussagen über den Zusammenhang von Wohlbefinden und Arbeits- und Lebenswelt spielen plötzlich in der »Krise« keine Rolle mehr. Es geht um die Anzahl der von Männern geschlagenen Frauen und Kinder (und damit die mangelnde Zahl von Frauenhäusern sowie die steigende von Kinder- und Jugendhilfefällen), die Anzahl der Pflegekräfte, die kurz vor dem Burn-out stehen (und damit die Frage nach der erfolgten Ökonomisierung von Gesundheitsdienstleistungen), die psychisch desolaten Eltern von Kindern, die in engen Wohnungen digital »beschult« werden sollen, während Home Office für Mutter und/oder Vater angesagt ist. Zu all diesen Themen fällt den Herrschenden nichts ein, was wirklich Sinn macht. Bildungsministerin Karliczek, selten die Hellste, erwägt zur Abhilfe einzig, auch samstags Kinder in die Schulen zu schicken, wenn es denn wieder möglich sei.

Dass es den Regierenden in Berlin letztendlich völlig egal ist, ob Menschen leben oder sterben, zeigen die Ende März von CDU/CSU und SPD beschlossenen Rüstungsexportmaßnahmen: ein Kampfflugzeug für Pakistan, vier Kriegsschiffe an Israel, ein U-Boot an Ägypten, 72 Raketen an die Philippinen und Munition an Katar. Durchweg Waffenlieferungen an Diktaturen oder in Krisengebiete, einzig mit der Funktion, Menschenleben zu vernichten. Corona ermöglicht die »formierte Gesellschaft«: innenpolitische Restriktionen und Volks(gesundheits)gemeinschaft-Propaganda, um außen- und industriepolitische Ziele umzusetzen.

Einübung in Ungehorsam

Gesundheit und Freiheit sind keine Dinge, die wir der staatlichen Regelung und schon gar nicht privatwirtschaftlichen Institutionen überlassen sollten. Wenn uns die Regierenden über Wochen einreden, Freiheitsgebrauch sei lebensgefährlich und unsolidarisch, so können wir heute feststellen: Gerade der vernünftige Gebrauch unserer Freiheitsrechte macht uns zu »Bürger*innen« und kann aus dem Klima einer Denunziations- und Kriminalisierungspraxis eines des Dialogs, der Verständigung und – im Notfall – des zivilen Ungehorsams gegen Übergriffe der Exekutive und der Verwaltungen machen.

An den Besitzer des Bioladens habe ich einen Brief geschrieben: »Ich benötige keine Oberlehrer, die mir sagen, wie ich mich verhalten muss, um anderen Menschen den für sie notwendigen Schutz durch einen Mindestabstand zukommen zu lassen. Vielleicht sollten Sie bedenken, dass mit Einkaufswagen hantierende Menschen den Bewegungsspielraum zum Abstandhalten sehr viel eher einschränken als das freie Bewegen im Raum. Fasziniert bin ich allerdings, wie im Handumdrehen aus einer angebotenen ›Hilfe‹ zum Abstandhalten eine ›Pflicht‹ inklusive Hausverbot werden konnte. Vielleicht hilft Ihnen folgende Information, um das Arrangement zu ändern: Als im März 1933 das Konzentrationslager Dachau seine Pforten für Staatsfeinde (Kommunist*innen, Sozialdemokrat*innen etc.) öffnete und dies in allen Presseorganen des Deutschen Reichs verkündet wurde, konnte sich die Gestapo kaum retten, was die Anzahl der Denunziationen betraf – hätte sie jeden Fall verfolgt, wären zehn KZs nötig gewesen. Solcherart Denunziations- und Verdachtskultur wird immer im alltäglichen Denken und Handeln schon vor Beginn des Ausnahmezustands eingeübt.«

Wer gegen die Gesetze dieser Gesellschaft /
nie verstoßen hat und nie verstößt /
und nie verstoßen will /
der ist krank.

Und wer sich noch immer nicht krank fühlt /
an dieser Zeit /
in der wir leben müssen /
der ist krank.

(Erich Fried)

von
Prof. Dr. Klaus Weber
Hochschule für angewandte Wissenschaften München

Gewerkschaften – wie weiter in Zeiten von Corona?

Foto: imago images / snapshot

Ein Virus geht um die Welt und verursacht neben gesundheitlichen Konsequenzen wirtschaftliche und soziale Probleme, die von den Regierungen der konkurrierenden Nationen – und das sind auch die EU-Staaten – bearbeitet werden. Die Staaten agieren in dieser Krise als »ideelle Gesamtkapitalisten« (Engels), was im Kern bedeutet, die grundlegenden Voraussetzungen einer möglichst reibungslosen Kapitalakkumulation herzustellen.

Derzeit heißt das, von Staats wegen die Möglichkeiten des Geschäftemachens zurückzufahren, um damit dem Geschäftemachen in der Perspektive zu dienen, denn davon hängen wiederum Handlungsfähigkeit und Macht der Staaten ab. Wie weit und wie lange das gehen soll, darum streiten derzeit Merkel/Scholz/Söder und die Koalition der Freiheit um Gauland/Lindner/Schäuble/Palmer. Logik und Ziele sind dieselben.

Nicht genuin ökonomische Prozesse sind es also in erster Linie, die zu den Verwerfungen führen, sondern die politischen Reaktionen auf ein Virus, gegen das bisher Impfstoff und Medikamente fehlen. Zu diesem Zweck mobilisieren die Regierungen und die EU erhebliche Summen und stellen national und europäisch geliebte ideologische Positionen wie die Schuldenbremse zumindest vorübergehend zur Disposition. Allein in Deutschland werden die Rettungspakete bisher mit 1.197 Mrd. Euro beziffert. Möglichst wenig ökonomische Substanz soll dauerhaft zerstört werden, Kapital und Lohnarbeit (Stichwort: Volksgesundheit) sollen nach der Corona-Krise wie gewohnt weitergehen können. Deutschland soll »gestärkt« aus der Krise kommen (Mützenich, Altmaier). Der Staat macht somit seine Macht geltend, um gegen kurzfristige Kapitalinteressen das langfristige Kapitalinteresse zu gewährleisten. Genau darum geht es im Moment in den politischen Auseinandersetzungen, garniert mit allerlei pikanten Kontroversen über den Stellenwert von Gesundheit, den Wert des Lebenserhalts, Suizide und »häusliche Gewalt« sowie eine Freizeitgestaltung ohne Biergärten und Bundesliga. Auch lange bekannte Wahrheiten über Gesundheitssystem, Altenpflege und Bildungssystem werden mehr oder minder kritisch erörtert. Manch wackerer Diskutant wird dabei von darwinistischen Erwägungen übermannt (Palmer, Schäuble), indem er in Auslesekategorien argumentiert.

Rahmenbedingungen der Beschäftigten

Für abhängig Beschäftigte zeigen sich auch in dieser Krise altbekannte Rahmenbedingungen:

- Krisen mit ökonomischen Auswirkungen bedeuten Arbeitsplatzverlust, Kurzarbeit, materielle Einbußen sowie eine Verschärfung »sozialer Ungleichheit«. Es zeigt sich auch, wie kurz die finanziellen Decken vieler Leute tatsächlich sind.
- Abhängige Beschäftigung erfolgt auf der Grundlage eigener Eigen-

tumslosigkeit sowie der Abhängigkeit von einem Arbeitgeber, dessen Rentabilitätskalkül über die Einrichtung von Arbeitsplätzen entscheidet.

- Durch die Krise wird keine Fabrik, kein Büro, kein Lager, keine Maschine und kein Computer zerstört. Alle Voraussetzungen zur Herstellung nötiger Gebrauchswerte sind vorhanden. Das Problem besteht darin, dass jeder funktionierende Gebrauchswert durch das Nadelöhr der Verwertung von Kapital muss. Gelingt dies nicht, wird nicht produziert.
- Daher ist es auch nicht möglich, aus gesundheitlichen Gründen einige Wochen kürzerzutreten, obwohl das, was die Leute zum Leben brauchen, ausreichend vorhanden ist. Die herrschende ökonomische Logik beruht eben auf dem Zwang kontinuierlicher Verwertung, ohne die heftige ökonomische Zerstörungen die Folge sind. Vernünftig ist eine solche Produktionsweise nicht.
- Deshalb gibt es auch die wirklich ver-rückte Diskussion über die Frage, was denn nun wichtiger sei, die Gesundheit der Leute oder die kontinuierliche Kapitalverwertung. Hier wird ein Gegensatz handgreiflich, der in dieser Produktionsweise tatsächlich existiert. Allerdings wird er in den Einlassungen der Philosoph*innen, Ethiker*innen und Theolog*innen nie auf seine Ursache hin besprochen. Diese Expert*innen für Moral und Sittlichkeit bevorzugen Erörterungen, in denen die gesellschaftlichen Gegensätze konsequent ausgeblendet werden bzw., wenn es um die unteren Klassen geht, nur in der Hinsicht aufgenommen werden, als deren Existenzängste primär auf die aktuellen Einschränkungen durch den Staat zurückgeführt werden, während die prinzipiellen Grundlagen dieser Existenzängste ebenso konsequent wie borniert ignoriert werden.

Enorme Einschnitte stehen bevor

Wenn nicht alles täuscht – und die diversen Regierungen, Institute und Kommentator*innen sind sich da im Wesentlichen einig –, gehen die nationalen Ökonomien einer tiefen Rezession entgegen. Eine Abnahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) zwischen sechs und neun Prozent gegenüber dem Vorjahr wird von Expert*innen für Deutschland prognostiziert, ebenso eine erhebliche Einschränkung des Welthandels mit den entsprechenden Konsequenzen für Liefer- und Produktionsketten. Für die abhängig Beschäftigten droht unter diesen Bedingungen eine Zunahme der Arbeitslosigkeit; in Deutschland werden etwa 3 Mio. Arbeitslose prognostiziert. Selbst die »Süddeutsche Zeitung« bezeichnet die massiv eingeführte Kurzarbeit als »Ticket für eine lange Reise in die Arbeitslosigkeit« (27.4.2020). Für Millionen Menschen in den europäischen Ländern und noch dramatischer in den Ländern, die gemeinhin als »Dritte Welt« bezeichnet werden, wird diese Entwicklung einen existenzvernichtenden sozialen Absturz bewirken. Dem Staat – Bund, Ländern, Gemeinden, Sozialversicherungen – steht eine Reduzierung seiner Einnahmen ins Haus: Die Regierung rechnet mit einem Steuerminus von 82 Mrd. Euro bei einer Neuverschuldung von 356 Mrd. Euro. Dies wird angesichts der ohnehin prekären Finanzsituation vieler Städte und Gemeinden erhebliche Konsequenzen für öffentliche Investitionen, Personalpolitik und Sozialpolitik nach sich ziehen.

Künftige Konfrontationslinien

Arbeitslosigkeit drückt auf die Löhne und erschwert die Tarifpolitik. Dies ist zwar eine Binsenweisheit, aber eine sehr wirksame, wie wir in den kommenden Monaten und Jahren noch sehen werden.

Der Druck auf die Gewerkschaften, sich in der Zeit nach Corona in Bescheidenheit zu üben, wird enorm sein: seitens der Kapitale, der Politik, der Ideologieproduzent*innen und der Medien, aber auch seitens vieler Beschäftigter selbst. Das zentrale Argument wird sein, nun käme es darauf an, die Wirtschaft wieder anzukurbeln und dies gehe nur mit Billigkeit und Biegsamkeit (Flexibilität) der Arbeitskraft sowie einer angemessenen Rentabilität für die Kapitale. Deshalb müssten sich die Gewerkschaften in Kooperation mit ihrem »Sozialpartner« als verlässliche Stütze der wirtschaftlichen Genesung erweisen. Im öffentlichen Dienst liegt die Argumentation ebenfalls recht nah: Mindereinnahmen und Staatsverschuldung erforderten lohnpolitische Zurückhaltung, sollen die Gebietskörperschaften ihren Aufgaben nachkommen und ihre Investitionsfähigkeit zumindest ansatzweise erhalten können. Deshalb sei – man hat es schon im Ohr – »diesmal nichts drin«.

Dahinter steht nicht allein eine ideologische Konstruktion; diese Sichtweise beruht auf einer realen Struktur. Das Kapitalinteresse ist nämlich nicht einfach ein Interesse unter vielen Interessen. Es ist das zentrale Interesse in einer kapitalistischen Gesellschaft, ohne dessen rentable Befriedigung keine Chance für die Entstehung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen besteht. Das leuchtet auch vielen Beschäftigten durchaus ein: Das ist immanent logisch, ignoriert allerdings die Schädigungen, die mit der Unterwerfung unter diese Logik auf ein ganzes Arbeitsleben hin betrachtet verbunden sind. Genau deshalb braucht es Kapitalismuskritik.

Gewerkschaftliche Aufgabe beim »Hochfahren«

In den kommenden gewerkschaftlichen Diskussionen ist deshalb immer wieder herauszuarbeiten, dass es sich – wie bei anderen Themen auch (z. B. Digitalisierung) – beim »Hochfahren der Wirtschaft« eben nicht um ein Gemeinschaftswerk handelt, sondern auch dieses »Hochfahren« in den Bahnen gegensätzlicher Interessen verläuft (vgl. Artikel von Georg Wäsler, S. 20). »Hochfahren« darf nicht verschlechterte Arbeitsbedingungen, verlängerte Arbeitszeiten und Lohnverluste bedeuten. Im Gegenteil: Die Gewerkschaften müssen dafür kämpfen, die Tarifdeckung für möglichst viele auszudehnen und in gemeinsamer Aktion aller die Arbeitskraft zu schützen. Dies erfordert das theoretische und praktische Austragen der bestehenden Gegensätze.

von
Wolfgang Veiglhuber
Referent
in der gewerkschaftlichen
Bildungsarbeit

Niedriglohnsektor plötzlich systemrelevant – brauchte es für diese Erkenntnis eine Pandemie?

Pfleger*innen, Ärzte*innen und Krankenhausmitarbeiter*innen protestierten bereits am 1. März 2006 in München gegen schlechte Bezahlung und Stellenabbau im Gesundheitswesen. Foto: imago images/Lindenthaler

Die Auswirkungen der aktuellen, weltweiten Krise zeigen gravierende Widersprüche auf. Menschenrechte sind ohne demokratische Veränderungsprozesse nirgends auf der Welt durchsetzbar. Das politische Mandat der Gewerkschaften ist dabei unverzichtbar und muss wieder konsequenter in die Auseinandersetzungen eingebracht werden.

In seinem Kommentar in der letzten Ausgabe des Verbandsorgans »Wirtschaft« mit der Überschrift »Ein Virus stößt Veränderungen an« schreibt Herr Dr. Eberhard Sasse, der Präsident der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern: »Nehmen wir die Krise zum Anlass, um über Veränderungen nachzudenken.«

Nur allgemeinverbindliche Tarifverträge nützen

Dieser Aufforderung sollten wir als Gewerkschafter*innen nachkommen und sie rasch in Forderungen, Handlungskonzepte und Kampagnen umsetzen. Wer sich nicht mit Applaus, Schokolade und Einmalprämien abspeisen lassen möchte, muss »seine Systemrelevanz« nutzen, um die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Der Ausweg kann dabei nicht der Mindestlohn sein, wie sich das die Arbeitgeber und eine Mehrheit in der Politik vorstellen, sondern allgemeinverbindliche Tarifverträge, die als Mindestbedingungen mehr als die Lohnfrage regeln.

Tarifverträge sind »systemrelevant«, sie müssen verbindlich und für alle Kolleginnen und Kollegen gelten. Dafür hat die Politik die Hebel in der Hand (siehe

dazu »felix Austria«), genauso wie sie Unternehmen mit Krediten, Zuschüssen und Steuererleichterungen bedient. Der Arbeitgeberverband im Handel (HDE) hält gar nichts von mehr Geld für die »Held*innen an den Lebensmittelkassen« und geht noch einen Schritt weiter: Er will die für 2020 vereinbarte Tariflohnerhöhung zur Aufstockung des Kurzarbeitergeldes für die von Kurzarbeit betroffenen Kolleginnen und Kollegen in Kauf- und Warenhäusern und des Facheinzelhandels umwidmen! Das ist Teilen in der Klasse, ohne einen Cent aus der Kasse der Konzerne!

Privatisierung der Daseinsvorsorge aufgeben

»Die Würde des Menschen ist unantastbar«, heißt es im Grundgesetz. Dem widersprechen die Privatisierungen in der Daseinsfürsorge. Sie sind mehr als ein Sündenfall! In der Krise rächt sich nun die marktorientierte Gesundheitspolitik. Die Politik muss die Arbeitsbedingungen in der Pflege verbessern. Ein Gesetz, das garantiert, dass das Verhältnis zwischen pflegenden Kolleginnen und Kollegen und Patient*innen human ist, ist zwingend notwendig, wenn wir Gesundheit und Pflege nicht zur Ware verkommen lassen wollen.

In einem Gespräch mit der Altenpflegerin Eva Ohlert, das die »Süddeutsche Zeitung« am 27. März 2020 abdruckte, sagt diese: »Wir sind in den Fokus gerückt, weil man uns braucht. Die Menschen singen auf dem Balkon oder klatschen für uns. Aber ein Dankeschön, warme Worte und ein Lächeln reichen nicht aus, um unsere Miete zu bezahlen. In meinen besten Zeiten als Altenpflegerin habe ich 1.800 Euro netto verdient. Damit kann eine Alleinerziehende in der Großstadt nicht ihr Kind großziehen.«

Was bedeutet dies für die Gewerkschaften?

Auch in der Krise herrschen im kapitalistischen System harte Interessenkonflikte. Die Rolle des Staates und der Politik in den Verteilungskämpfen wird überaus deutlich und spürbar. Für die Gewerkschaften geht es um die Organisation der Solidarität in der Klasse. Diese Feststellung hat ausdrücklich auch einen internationalen Auftrag. Jeder Standortegoismus ist nicht nur historisch falsch, sondern schwächt uns auch in der Zukunftsarbeit.

Gesundheit für alle!

von Georg Wäsler
GEW- und ver.di-Mitglied
35 Jahre
ver.di-Gewerkschaftssekretär

Berichte ... Berichte ... Berichte ... Berichte ... Berichte ... Berichte ... Berichte

Mitgliederversammlung der GEW Aschaffenburg befasst sich mit dem Thema »Neue Autorität«

Am 4. März fand in Aschaffenburg-Miltenberg die Mitgliederversammlung des GEW-Kreisverbandes statt. Unser GEW-Kollege Wolfgang Häberle hielt in diesem Rahmen ein Referat zu dem auch in der GEW kontrovers diskutierten Thema »Neue Autorität«. Im ersten Teil führte er aus, was unter »Neuer Autorität« zu verstehen ist und worin der Unterschied zur »alten« Autorität liegt. An einem Fallbeispiel wurden die Vorgehensweise und die Begriffe der »Neuen Autorität« vorgestellt. Im Kern, so stellte Wolfgang Häberle dar, gehe es der »Neuen Autorität« darum, der Lehrkraft einen Ausweg aus der »Ohnmachtsfalle« im Umgang mit schwierigen Kindern und Jugendlichen aufzuzeigen. Diesem Anspruch stellte er eine Reihe von Kritikpunkten an diesem Konzept gegenüber. So zum Beispiel, dass die Frage nach institutionellen Rahmenbedingungen, aber auch Fehlern der Lehrkraft nicht im Fokus stehe, und dass dieses Konzept schließlich insgesamt auch ein Szenario der Einschüchterung der Kinder und Jugendlichen darstelle, wenn auch mit verfeinerten Mitteln. Aus Sicht der GEW müsse es aber darum gehen, so der Referent, die Arbeit der Kolleg*innen nicht auf Kosten der Heranwachsenden zu erleichtern, sondern durch bessere Arbeitsbedingungen wie kleinere Klassen, weniger Stunden, mehr Unterstützung durch Sozialpädagog*innen und Psycholog*innen. Wolfgang Häberle wies auf die Gefahr hin, dass wir unter dem tagtäglichen Druck das Eintreten für demokratische und emanzipative Pädagogik aus den Augen verlieren und dass dies mit dem Einschwenken auf das Konzept der »Neuen Autorität« geradezu programmiert sei. Der Referent verwies auch darauf, dass es in Hamburg 2019 eine schriftliche kleine Anfrage seitens der Abgeordneten Boeddinghaus (Die Linke) mit dem Hinweis gab, dass die »Neue Autorität« gegen die Kinderrechtskonvention verstoße.

In der Diskussion wurde von einer Teilnehmerin Widerspruch zu der doch recht negativen Darstellung der »Neuen Autorität« angemeldet. In einer innerhalb des fibs (Fortbildung in bayerischen Schulen) anerkannten Fortbildung zum selben Thema habe dies alles doch sehr anders geklungen, z. B. dass es bei der »Neuen Autorität« um wachsame Sorge um die Heranwachsenden gehe. An dieser Stelle wurde klar, dass eine genauere Auseinandersetzung nötig ist, was mit den einzelnen Begriffen und Elementen dieses Ansatzes wirklich gemeint ist. Vom Referenten wurde betont, dass es nicht um einzelne Aspekte der »Neuen Autorität« gehe, die in bestimmten Situationen auch sinnvoll sein könnten, wie z. B. eine »verzögerte Reaktion« auf ein wirkliches oder angenommenes Fehlverhalten eines Jugendlichen, sondern um die Gesamtdynamik dieses Ansatzes. In der lebendigen Diskussion brachten mehrere Teilnehmer*innen aus den Bereichen Heilpädagogik, Jugendpflege, Hort und Schule ihre Erfahrungen aus der eigenen pädagogischen Praxis gerade auch mit »schwierigen« Kindern und Jugendlichen ein.[1]

von Thorsten Grimm
stellvertretender Vorsitzender der GEW Aschaffenburg

1 Das Referat »Neue Autorität« und die schriftliche kleine Anfrage von Sabine Boeddinghaus kann bei Wolfgang Häberle per Mail angefordert werden: wolfgang.haeberle@gew.bayern

Hinweis zum Artikel
»›Judensau‹-Darstellungen an Kirchen. Nichts gelernt?!«
(Wolfgang Häberle, DDS 11/2019, S. 14)

Unser Kollege Edgar Kucharzewski befasst sich ebenfalls mit diesem Thema. Er schickte uns seinen Text mit dem Titel »Erinnerungskultur als Last oder Notwendigkeit? Das ›neue‹ Unbehagen an der Erinnerungskultur«.
Beide Texte finden Interessierte auf unserer Homepage:
gew-bayern.de/mitgliederzeitschrift-dds/publikationen/list/

Dies & Das

Corona und die rechtlichen Grundlagen für die schrittweise Öffnung der Schulen
Mit der ersten Welle der am Coronavirus Erkrankten wurden die Schulen geschlossen. Inzwischen gehen die Schüler*innen einiger Klassen wieder zur Schule. Um rechtssicher durch die schwierige Zeit der schrittweisen Öffnung der Schulen zu steuern, beauftragte die GEW Bund drei Gutachten, die der Arbeitsrechtler Prof. Dr. Wolfhard Kohte verfasste. Darin werden viele Fragen zum Arbeits- und Hygieneschutz, zur Gefährdungsbeurteilung, zu den Risikogruppen und zur notwendigen Beteiligung der Personalrätinnen und Personalräte etc. behandelt. Alle drei Gutachten stehen auf der Homepage der GEW Bund zum Download bereit.
Kostenloser Download: gew.de

neuer deutscher extremismus*
In der postmigrantischen Gesellschaft sind nicht nur Menschen, Küchen, Künste und Religionen bunter und pluralistischer geworden. Den alten und neuen Deutschen steht heute auch ein breiteres Angebot von Rechtsextremismen und Ultranationalismen zur Verfügung – mit Anleihen aus der Türkei, aus Polen, Russland, dem Balkan, dem Nahen Osten und dem alten Deutschland. Dieses Themenheft mit Beiträgen von Pascal Beucker, Kemal Bozay, Julia Gerlach, Sanem Kleff, Nikolai Klimeniouk, Marta Koslowska, Danijel Majic, Eberhard Seidel und Alia Sembol informiert über diese »neuen deutschen extremismen*«, über Unterschiede genauso wie über Gemeinsamkeiten. Es kostet 4,95 EUR je Stück (ab 20 Ex. à 3,95 EUR) inkl. Versand.
Kostenloser Download: courageshop.schule-ohne-rassismus.org

Attac und Humanistischer Verband: Demokratie und Mitbestimmung
Das globalisierungskritische Netzwerk Attac hat in Kooperation mit dem Humanistischen Landesverband Berlin-Brandenburg neue Unterrichtsmaterialien für die Klassen eins bis sechs veröffentlicht. Diese eignen sich insbesondere für den Lebenskunde-, Ethik-, Religions- und Sachunterricht. Sie bestehen aus acht Übungen, die flexibel eingesetzt werden können und Kinder altersgemäß an die Themen Demokratie, Meinungspluralismus, Entscheidungsfindung, Minderheitenschutz, Parteien und Wahlen heranführen. Dabei lernen die Schülerinnen und Schüler, sich eine eigene Meinung zu bilden und anzuerkennen, dass es unterschiedliche Ansichten zur gleichen Frage geben kann. Sie üben, ihre eigenen Standpunkte zu vertreten und diese zu verändern, wenn es gute Argumente dafür gibt. Sie hören die Meinungen anderer an und beziehen dazu Stellung. Zudem lernen sie, gemeinsame Regeln für faires Streiten zu entwickeln und sich daran zu halten. Auch mit Wahlkämpfen und Wahlen können sie sich beschäftigen.
Die Materialien können für fünf Euro plus Versand gedruckt bestellt werden unter:
shop.attac.de/bildungsmaterial
Kostenloser Download: attac.de/grundschule

Fotowettbewerb
Leben und Arbeit in Corona-Zeiten

Gesucht werden Fotografien, die für Zusammenhalt und Engagement in schweren Zeiten stehen

Du möchtest dein Foto im Kalender 2021 sehen?
Dann sende uns dein Foto bis zum 31. Juli 2020 an fotokalender@gew.de!
Mit der Einsendung erklärt die Einsenderin bzw. der Einsender, dass sie bzw. er alle Rechte am Bild besitzt.

Über uns
Die GEW-Fotogruppe ist ein freier Zusammenschluss von ehren- und hauptamtlichen Fotografinnen und Fotografen. Sie haben sich dem Ziel verpflichtet, Fotografien mit gewerkschaftspolitischem und ästhetischem Anspruch für die GEW aufzunehmen. Dabei geht es auch um die kontinuierliche Weiterentwicklung der Bebilderung von Themen der GEW.
Mehr Infos zur GEW-Fotogruppe unter: www.gew.de/fotogruppe

Anzeige

Klinik am Leisberg
BADEN-BADEN

Von hier an geht es aufwärts!

Hier erwarten Sie ein intensives und individuell ausgerichtetes Psychotherapieangebot, ein erstklassiges Krisenmanagement, kreative Förderung ihres Potentials, viele erlebnisintensive Erfahrungen und erfreuliche Rahmenbedingungen (moderne Einzelzimmer, Genießer-Küche, wunderbare Umgebung). Wir behandeln die gängigen Indikationen wie Depressionen, Burn-Out, Ängste, psychosomatische Erkrankungen.

Kostenübernahme: Private Krankenversicherungen / Beihilfe

Info-Tel.: 07221 / 39 39 30

Gunzenbachstr. 8
76530 **Baden-Baden**

www.leisberg-klinik.de

Treffpunkt GEW ... Treffpunkt GEW ... Treffpunkt GEW ... Treffpunkt GEW ...

Diese Übersicht wird ständig aktualisiert, entsprechende Hinweise bitte an die DDS-Redaktion: Dorothea.Weniger@gew-bayern.de

Altötting/Mühldorf Treffen nach Vereinbarung. Termine auf Anfrage
Kontakt: Jochen Peters, ☎ 08639 5330, jochenpeters8@aol.com
oder Karin Ebensperger, karinebensperger@gmx.de

Ansbach Pädagogischer Stammtisch in regelmäßigen Abständen,
Termine dazu und weitere Informationen: www.gew-ansbach.de
Kontakt: Günther Schmidt-Falck, ☎ 09802 953142, gew.kvansbach@gmail.com

Aschaffenburg/Miltenberg Termine auf Anfrage
Kontakt: Monika Hartl, ☎ 06021 4398235

Augsburg Termine/Infos: gew-augsburg.de, Treffen jeden 1. Donnerstag
im Monat ab 19.30 Uhr, im Augsburger GEW-Büro, Schaezlerstr. 13 1/2
Kontakt: Tobias Bevc, info@gew-augsburg.de

Bad Tölz/Wolfratshausen
Stammtisch 2. Mittwoch im Monat (Geretsried od. Bad Tölz) 20.00 Uhr
Kontakt: Gisa Pfnuer-Reichelt, ☎ 08171 909344 oder 0152 07507711

Bamberg Aktuelles: www.bamberg.gew-oberfranken. de
Kontakt: ☎ 0951 67888, ba@gew-oberfranken.de

Bayreuth/Kulmbach Treffen jeden 3. Donnerstag im Monat (außer Ferien),
18.30 Uhr, Gaststätte »Die Laus«, Bayreuth, Hoffmann-Von- Fallersleben-Str. 24
Kontakt: kv.bayreuth-kulmbach@gew.bayern

Coburg jeden 2. Mittwoch im Monat, 20.00 Uhr,
Da Mario, Sally-Ehrlich-Str.7, Coburg
Kontakt: Jürgen Behling, ☎ 09566 808060, schmitt.behling@t-online.de

Donau-Ries/Dillingen mittwochs nach Vereinbarung, 19.30 Uhr,
Posthotel Traube Donauwörth
Kontakt: Gudula Zerluth, ☎ 09090 3986, zerluth@web.de

Erding Stammtisch jeden dritten Donnerstag des Monats (außer Ferien)
19.30 Uhr beim Wirt in Riedersheim
Kontakt: Heidi Oberhofer-Franz, heidi.oberhofer-franz@gew.bayern

Erlangen jeden Dienstag Sprechstunden von 17.00-18.00 Uhr,
Arbeitslosenberatung: jeden 3. Mittwoch im Monat, 18.00-19.00 Uhr,
Friedrichstr. 7, Kontakt: ☎ 09131 8119451, info@gew-erlangen. de,
www.gew-erlangen.de

Forchheim jeden 2. Donnerstag im Monat, 19.30 Uhr
Vogelgässler, Vogelstr. 16
Kontakt: Andreas Hartmann, ☎ 09191 702432, andihartmann@web.de

Freising Termine auf Anfrage
Kontakt: Tina Buchberger, ☎ 0160 95908582

Fürstenfeldbruck/Dachau
Treffen nach Vereinbarung, Kontakt: Margot Simoneit
☎ 08141 539154, margot.simoneit@gew.bayern

Fürth Sprechzeiten im GEW Bezirksbüro, Luisenstr. 2, 90762 Fürth
am Mittwoch von 14.15 - 16.15 Uhr
Kontakt: ☎ 0911 6589010, gew-mittelfranken@nefkom.net

Hof-Wunsiedel Treffen jeden 2. Donnerstag im Monat,
abwechselnd in Hof bzw. Selb, Ort und Termin: www.gew-oberfranken.de
Kontakt: Karlheinz Edelmann, ☎ 09281 93921, edekarl@yahoo.de

Ingolstadt/Eichstätt/Neuburg/Schrobenhausen
offene Vorstandssitzung am 3. Donnerstag im Monat ab 17.30 Uhr
im Café Maximilians, Schäffbräustr. 23, Ingolstadt
Kontakt: Gabi Gabler, g.gabler@gmx.net

Kempten/Oberallgäu Treffen jeden 1. des Monats (außer in den Ferien)
Kontakt: Tian Walter, gew.kemptenoberallgaeu@gmail.com

Lindau Treffen nach Vereinbarung
Kontakt: Gerold Maier, ☎ 08381 5183• gew-gerold@web.de

Main-Spessart Treffen nach Vereinbarung
Kontakt: Elfriede Jakob-Komianos, ☎ 09352 5768
oder Wolfgang Tröster, ☎ 09353 8181

Memmingen/Unterallgäu Termine auf Anfrage
Kontakt: Ute Haid, ☎ 08395 934369, gew-unterallgaeu@gmx.de

München Fachgruppe Berufliche Schulen Termine auf Anfrage
Kontakt: Joe Lammers, ☎ 089 3088243

München Fachgruppe Grund- und Mittelschulen
Termine: gew-muenchen.de
Ansprechpartnerin: Christiane Wagner, christiane.wagner@gew-bayern.de

München Fachgruppe Gymnasien Termine auf Anfrage
Kontakt: Michael Hatala, ☎ 0176 39579577
michael.hatala@gew-muenchen.de

München Fachgruppe Hochschule und Forschung
Termin: Vgl. gew-muenchen.de/fachgruppen/hochschuleforschung/huf/
Kontakt: huf@gew-muenchen.de

München Fachgruppe Realschulen Termine auf Anfrage
Kontakt: Michael Hemberger, hembergermichi@gmail.com

München Fachgruppe Sonderpädagogische Berufe
Termine: www.gew-muenchen.de
Kontakt: Wolfram Witte, ☎ 089 134654, WolframWitte@gmx.net

München Fachgruppe Sozialpädagogische Berufe
jeden 1. Mittwoch im Monat, 19.00 Uhr, DGB-Haus
Programm: www.gew-muenchen.de

München Lehramtskampagne an der Universität
und GEW-Studierende, Kontakt: la-m@gew-bayern.de

München AK Personalräte und Vertrauensleute
monatlich Treffen: Mittwoch 17.00 Uhr, DGB-Haus, Termine auf Anfrage
Kontakt: Hacki Münder, ☎ 089 4483916, Mathias Sachs, SachsMathias@aol.com

München AK Union Busting jeden 3. Mittwoch 18.00 Uhr, DGB-Haus,
Gruppenraum der GEW, Kontakt: AOB@gew-muenchen.de

München Arbeitsgemeinschaft Jugendliteratur und Medien (AJuM)
Treffen nach Vereinbarung
Kontakt: daniela.kern@ajum.de, ☎ 0170 5430455

München GEW-Seniorinnen und Senioren
Jour-fixe jeden 3. Montag im Monat, 17.00 - 19.00 Uhr, DGB-Haus
Kontakt: Irene Breuninger, ☎ 089 7853746

Neumarkt/Oberpfalz
Treffen: Mittwoch nach Vereinbarung, 19.30 Uhr, Plitvice
Kontakt: sigrid-schindler@web.de

Neu-Ulm/Günzburg
Treffen: monatlich, Termin auf Anfrage
Gasthaus Lepple, Vöhringen oder Zur Goldenen Traube, Witzighausen
Kontakt: Ulrich Embacher, ☎ 07307 23396
ulrich.embacher@gmail.com

Nürnberg Fachgruppe Berufliche Schulen
Treffen nach Vereinbarung
Kontakt: Steffi Ungethüm, Steffi.Ungethuem@stadt.nuernberg.de

Nürnberg Fachgruppe Grund- und Hauptschulen
Termine und Infos unter www.gew-nuernberg.de
Kontakt: Werner Reichel, ☎ 0911 301491, werner_reichel@web.de

Nürnberg Fachgruppe Sozialpädagogische Berufe, Monatliche Treffen.
Kontakt: Mario Schwandt, sozpaedberufe@gew-nuernberg.de

Nürnberg/Fürth FG Sonderpädagogische Berufe Mittelfranken
Termine und Infos unter: www.gew-fachgruppe.sopaed.net
Kontakt: K. Höbner, khoebner@arcor.de, B. Frey: benifrey@posteo.org

Nürnberg/Fürth offener Stammtisch für alle Fachgruppen
Treffen nach Vereinbarung.
Kontakt: gew-mittelfranken@nefkom.net, ☎ 0911 6589010

Nürnberg Büro für Lebenserfahrung
Aktivitäten und Infos: gew-nuernberg.de
Kontakt: Wolfgang Streidl, ☎ 0171 9275449, wastreidl@yahoo.de

Nürnberger Land Termine auf Anfrage
Kontakt: Gerd Schnellinger, ☎ 0179 4259064,
gerd.schnellinger@gew.bayern

Passau/Östliches Niederbayern Treffen alle zwei Monate
Kontakt: Tobias Korter, kv-passau@gew.bayern

Pfaffenhofen jeden 2. Donnerstag im Monat
20.00 Uhr, Griechisches Restaurant Sokrates in Niederscheyern
Kontakt: Norbert Lang-Reck, ☎ 08441 71192, Lang-Reck@t-online.de

Regensburg jeden 2. Donnerstag im Monat, ab 19.30 Uhr, Stefanos,
Bruderwöhrdstr. 15, Bürozeit: jeden Donnerstag außerhalb der Ferien
von 16.00-17.00 Uhr im Büro Richard-Wagner-Str. 4/I, rückw.
Kontakt: Peter Poth, ☎ 0941 566021

Rosenheim jeden 3. Mittwoch im Monat, 19.00 Uhr, im »Z – linkes
Zentrum«, Innstr. 45, Rosenheim
Kontakt: Andreas Salomon, ☎ 08031 95157

Roth/Schwabach/Hilpoltstein
Kontakt: Joscha Falck, gew.rh-sc@gmx.de

Schweinfurt jeden 2. Mittwoch im Monat, 19.00 Uhr
Kontakt: Karl-Heinz Geuß, ☎ 09721 186936

Sulzbach-Rosenberg jeden 3. Mittwoch im Monat, 19.00 Uhr
Gaststätte Sperber
Kontakt: Manfred Schwinger, ☎ 09661 7755,
manfred.schwinger@asamnet.de

Weiden jeden 2. Monat, 19.30 Uhr, an wechselnden Orten
Termine auf Anfrage: raul.vitzthum@gew.bayern
Kontakt: Raul Vitzthum, ☎ 0151 15551475

Weilheim-Schongau/Garmisch-Partenkirchen Termine auf Anfrage
Kontakt: Irmgard Schreiber-Buhl, ☎ 08861 9789
wm-sog-gap@gew.bayern

Weißenburg (Mfr.) jeden 1. Donnerstag im Monat, 19.00 Uhr Casino
Kontakt: Harald Morawietz, post@gew-wug.de, gew-wug.de

Würzburg monatliche Treffen, Termine auf Anfrage,
19.00 Uhr, Gaststätte »Am Stift Haug«, Textorstr. 24, 97070 Würzburg
Kontakt: Jörg Nellen, ☎ 0931 29194129, presse@gew-unterfranken.de